

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. November 2022
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	35	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	30
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	21	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	82
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	15	Keuter, Stefan (AfD)	7
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	75, 76, 77	Kießling, Michael (CDU/CSU)	8
Bochmann, René (AfD)	3	Komning, Enrico (AfD)	78, 79
Brandes, Dirk (AfD)	4, 60	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	9, 52
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	16, 61, 62	Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	10, 31
Brandner, Stephan (AfD)	36	Lenk, Barbara (AfD)	66
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	40	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	11
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	22	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	47
Cotar, Joana (AfD)	23, 24	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	12
Dietz, Thomas (AfD)	44	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	18
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	25	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	2
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	65	Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	57
Gnauck, Hannes (AfD)	45	Moosdorf, Matthias (AfD)	37
Görke, Christian (DIE LINKE.)	5	Müller, Axel (CDU/CSU)	84
Güler, Serap (CDU/CSU)	46	Müller, Florian (CDU/CSU)	69, 70
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	56	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	85, 86
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	1, 26, 27	Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	48
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	28	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	41, 42
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	6	Perli, Victor (DIE LINKE.)	71
Höchst, Nicole (AfD)	17	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	49, 72, 73
Holm, Leif-Erik (AfD)	29	Renner, Martina (DIE LINKE.)	32

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	13	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	54, 59
Schmidt, Eugen (AfD)	38, 39	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	43
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	19	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	33
Schön, Nadine (CDU/CSU)	74	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	55
Sichert, Martin (AfD)	58	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	80, 81
Spahn, Jens (CDU/CSU)	14	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	83
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	53	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	50, 51
Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU)	20	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	34

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Bünger, Clara (DIE LINKE.)	14
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	1	Cotar, Joana (AfD)	14, 15
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	1	Frei, Thorsten (CDU/CSU)	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	16
Bochmann, René (AfD)	2	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	17
Brandes, Dirk (AfD)	3	Holm, Leif-Erik (AfD)	18
Görke, Christian (DIE LINKE.)	4	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	18
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	4	Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	19
Keuter, Stefan (AfD)	5	Renner, Martina (DIE LINKE.)	19
Kießling, Michael (CDU/CSU)	5	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	20
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	5	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	20
Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	6	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	7	Abraham, Knut (CDU/CSU)	21
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	8	Brandner, Stephan (AfD)	22
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	8	Moosdorf, Matthias (AfD)	22
Spahn, Jens (CDU/CSU)	9	Schmidt, Eugen (AfD)	23, 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	10	Breilmann, Michael (CDU/CSU)	24
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Höchst, Nicole (AfD)	11	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	25, 26
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	12	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	26
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU)	13	Dietz, Thomas (AfD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		Gnauck, Hannes (AfD)	27
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	13		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Güler, Serap (CDU/CSU)	28	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	39, 40
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	28	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	29	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	42
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	30	Lenk, Barbara (AfD)	42
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	30, 31	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Müller, Florian (CDU/CSU)	43, 44
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	31	Perli, Victor (DIE LINKE.)	44
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	32	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	45
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	32	Schön, Nadine (CDU/CSU)	46
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	33	Bilger, Steffen (CDU/CSU)	47, 48, 49
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Komning, Enrico (AfD)	50
Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)	34	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	51
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	34	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Sichert, Martin (AfD)	35	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	52
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	37	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	53
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Brandes, Dirk (AfD)	39	Müller, Axel (CDU/CSU)	54
		Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	54, 55

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) An welchen Sportveranstaltungen bzw. sportpolitischen Veranstaltungen hat der Bundeskanzler Olaf Scholz seit Amtsantritt teilgenommen, und was ist diesbezüglich noch für die kommende Zeit (2022/2023) geplant?

Antwort des Staatsministers Carsten Schneider vom 17. November 2022

Der Bundeskanzler Olaf Scholz hat das Finale der Frauenfußball Europameisterschaft in London am 31. Juli 2022 (England - Deutschland) besucht.

Zur Teilnahme des Bundeskanzlers an künftigen Sportveranstaltungen bzw. sportpolitischen Veranstaltungen äußert sich die Bundesregierung, wenn solche Besuche anstehen.

2. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen werden von Seiten der Bundesregierung ergriffen, um Medien- und Kulturhäuser im Lichte der steigenden Gefahr durch Sabotageaktionen zu schützen, und wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle Gefahrenlage diesbezüglich ein (www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Sendi-Katrima/deutsche-strategie-resilienz-lang_download.pdf?__blob=publicationFile&v=5)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 16. November 2022

Die Bundesregierung nimmt die abstrakte Gefährdung Kritischer Infrastrukturen sehr ernst.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen arbeiten hier entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng auch mit den Betreibern zusammen, um die Versorgungssicherheit unserer Gesellschaft mit lebenswichtigen Dienstleistungen sicherzustellen.

Die Bundesregierung hat daher bereits eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Am 13. Juli 2022 wurde die Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (kurz: Resilienzstrategie) im Bundeskabinett beschlossen. Diese verfolgt das Ziel Menschen und ihre Existenzgrundlagen besser zu schützen sowie die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen zu stärken. Ein wesentlicher Fokus der Strategie ist die Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen und des Kulturgüterschutzes. Im Sinne des All-Gefahren-Ansatzes bezieht die Resilienzstrategie auch Sabotageaktionen in das Gefahrenspektrum mit ein (www.bbk.bund.de/DE/Themen/

Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Resilienzstrategie/resilienz-strategie_node.html).

Auf der Bundesebene wurde unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat der Gemeinsame Koordinierungsstab Kritische Infrastruktur (GeKKIS) zur Koordinierung der fachlich zuständigen KRITIS-Ressorts errichtet. Daneben arbeiten der Bund, die Länder und Hilfsorganisationen im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) auch im Bereich Medien und Kultur eng zusammen. Im Branchenarbeitskreis Medien des UP KRITIS wirken darüber hinaus Unternehmens- und Behördenvertreter zusammen.

Der Sektor Medien und Kultur zählt mit seinen Branchen gedruckte und elektronische Presse, Rundfunk, Kulturgut und symbolträchtige Bauwerke auf Bundesebene zu den Kritischen Infrastrukturen (KRITIS).

Um den Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie ihre Resilienz gegenüber Störungen und Krisen zu stärken, entwickelt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Schutzkonzepte und methodische Grundlagen. Diese richten sich sowohl an Unternehmen, als auch an Behörden, die mit dem Schutz Kritischer Infrastrukturen betraut sind. Im Sinne eines All-Gefahren-Ansatzes lassen sich diese Schutzkonzepte, Leitfäden und Handlungsempfehlungen auch im Hinblick auf Sabotageakte anwenden. Verweis auf die BBK-Website/Schutzkonzepte KRITIS: www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Schutzkonzepte-KRITIS/schutzkonzepte-kritis_node.html.

Bezogen auf Kulturgut bewahrende Einrichtungen fördert das BBK Initiativen wie z. B. die Notfallverbünde (Zusammenschlüsse von Kulturinstitutionen zur Vorbereitung auf Krisen und gegenseitige Unterstützung in Krisen) oder finanzierte die Entwicklung von speziell auf Kulturinstitutionen zugeschnittene Tools wie SiLK-Sicherheits-Leitfaden Kulturgut, das sich ebenfalls mit den Themen Gewalttaten, Vandalismus und Havarien beschäftigt: www.silk-tool.de.

Die zentrale Bedeutung eines Risiko- und Krisenmanagements in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen wurde durch das jüngst veröffentlichte Positionspapier thematisiert: www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Kulturgutschutz/positionspapier-rkm-ag-notfallvorsorge-kulturgut.pdf?__blob=publicationFile&v=3-ag-notfallvorsorge-kulturgut.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über ausländische Beteiligungen an der deutschen Bundeswasserstraßen-Infrastruktur, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Veränderungen der Eigentumsverhältnisse am Duisburger Binnenhafen „Duiport“ (www.t-online.de/region/essen/id_100071254/cosco-hat-beteiligung-am-duisburger-hafen-heimlich-aufgegeben-duiport-ausert-sich.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 31. Oktober 2022**

An den Bundeswasserstraßen gibt es keine ausländischen Beteiligungen. Bei der Investition in den Duisburger Binnenhafen handelt es sich um ein sogenanntes Greenfield Investment, welches nicht der Investitionsprüfung unterfällt. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung vor Inbetriebnahme eines deutschen Weltraumbahnhofes ein deutsches Raumfahrtgesetz zu initiieren, das die Genehmigungspflicht für und Überwachung von allen Raumfahrtaktivitäten, Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung unter Berücksichtigung von Sicherheit und Umwelt sowie der Vermeidung von Weltraumschrott, Registrierung aller Weltraumobjekte, für die Deutschland Start-Staat ist, mit genauen Informationen für nachhaltige Weltraumaktivitäten und die Sicherheit bei der Kommerzialisierung des Weltraums, Haftung und Versicherungspflicht, Möglichkeit eines Rückgriffs gegen den Vorhabenträger bei Haftung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Dritten, die nationale Sicherheit, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland umfassend beachtet und die Errichtung eines Weltraumbahnhofes als Offshore-Startbereich für Mikrolauncher in der Nordsee innerhalb der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ermöglicht und falls nicht, beabsichtigt die Bundesregierung die Risiken durch den Betrieb eines Weltraumbahnhofes für die deutschen Unternehmen, Bundesbürger und Steuerzahler anderweitig zu begrenzen (www.forschung-und-wissen.de/nachrichten/astronomie/deutschland-weltraumbahnhof-soll-2023-betrieb-aufnehmen-13374467#:~:text=Deutschland%20soll%20bis%202023%20einen,Satelliten%20ins%20All%20zu%20starten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 11. November 2022**

Nachdem in der letzten Legislaturperiode keine Einigkeit zwischen den Ressorts zu einem nationalen Weltraumgesetz erzielt werden konnte, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hierzu bereits einen neuen Anlauf initiiert. Hierfür werden aktuell Gespräche mit den am stärksten betroffenen Ressorts geführt. Der Fortgang der Initiative hängt maßgeblich von deren Ausgang ab. Der Inhalt des Gesetzes wird im Gesetzgebungsverfahren bestimmt werden.

5. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personalstellen (Vollzeitäquivalent – VZÄ) sind mit der Bearbeitung von STARK-Anträgen (Förderprogramm zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) bei der Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am Standort Weißwasser beschäftigt (bitte einzeln für jeden Monat beginnend ab Januar 2021 angeben), und ist eine personelle Verstärkung zur zügigen Antragsbearbeitung vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 14. November 2022**

Am Standort Weißwasser sind keine Mitarbeitenden mit der Bearbeitung von STARK-Anträgen beschäftigt. STARK-Anträge werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Eschborn bearbeitet.

6. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Mit welchen Vertragspartnern wurden die in der Pressemitteilung vom 16. August 2022 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit dem Titel „Belieferung der Flüssiggas-Terminals gesichert“ (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/08/20220816-belieferung-der-flussiggas-terminals-in-gesichert.html) „entsprechenden rechtlich bindenden Verträge“ nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls bereits geschlossen (bitte im Einzelnen auflisten), und beinhalten diese Verträge Pönalen, wenn die den Vertragspartnern zugewiesenen Entlade-Slots der Terminals nicht zu 100 Prozent genutzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. November 2022**

Mit Unterzeichnung des in der Pressemitteilung genannten Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Bund, RWE, Uniper, EnBW und NVG wurde die Lieferung von Flüssiggas (LNG) an die Floating Storage and Regasification Units (FSRU) gesichert: Uniper, RWE und EnBW beliefern die FSRUs in den Standorten Brunsbüttel und Wilhelmshaven bis mindestens 31. März 2024.

Um eine größtmögliche Auslastung der Kapazitäten der FSRU sicherzustellen, verpflichten sich Uniper, RWE und EnBW in dem MoU die ihnen zugeteilten Lieferfenster (sogenannte Slots) bis 31. März 2024 zu 100 Prozent zu nutzen.

Die vertragliche Umsetzung der vorgesehenen Lieferverpflichtungen wird zurzeit mit den Unternehmen noch finalisiert.

7. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Welche Mengen Gas und Erdöl hat Deutschland für die Wintersaison 2023/2024 aus welchen Ländern bestellt (bitte nach den sieben Ländern mit den höchsten jeweiligen Mengen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. November 2022**

Der Bezug von Erdgas und -öl erfolgt grundsätzlich durch Unternehmen, die entsprechende Verträge zur Belieferung der deutschen Kunden abschließen. Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen darüber vor, wieviel und aus welchen Bezugsquellen diese Rohstoffe für den Winter 2023/2024 importiert werden sollen.

8. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel sind bis Stand heute aus dem KfW-Programm „EH40-Nachhaltigkeit“ abgerufen worden (bitte nach Gebäudetypen sowie Antragsteller wie private Bauträger, Kommunen, gewerbliche Wohnungsunternehmen etc. aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. November 2022**

Die Klasse EH 40 Nachhaltigkeit (NH) ist seit dem 21. April 2022 das einzig verbliebene Effizienzhausniveau, das von der KfW im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Neubau gefördert wird. Im Jahr 2022 wurden bislang Zusagen bis einschließlich 10. November 2022 in Höhe von rund 420 Mio. Euro im oben genannten Fördertatbestand erteilt, davon sind rund 1.270 Zusagen für Wohngebäude und 200 Zusagen für Nichtwohngebäude erfolgt, rund 70 Anträge stammen von Kommunen.

9. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Gibt es konkrete Konzepte zu welchen Kosten für die Umrüstung des vom Bund geplanten LNG-Terminals in Lubmin auf andere Energieträger wie Wasserstoff oder Ammoniak (www.rnd.de/wirtschaft/fraunhofer-studie-lng-terminals-vertrage-n-keinen-wasserstoff-DUBJB2NYBZGX5CB6EDWVKJVGPE.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 2. November 2022**

In Lubmin soll eine durch den Bund gecharterte Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) stationiert werden. Die FSRUs sind nicht auf andere Energieträger wie Wasserstoff oder Ammoniak umrüstbar. Nach Ablauf des Charters wird die für den Betrieb notwendige Infrastruktur zurückgebaut, die FSRU selbst durch ihre Eigentümer anderweitig eingesetzt.

10. Abgeordnete
Dr. Katja Leikert
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgelegt oder geplant, um deutsche Unternehmen zu unterstützen, die weiter am Standort Ukraine produzieren oder wirtschaften?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 17. November 2022**

Die Bundesregierung hat neben Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine auch Maßnahmen vorgelegt, die insbesondere deutschen Unternehmen in der Ukraine zugutekommen. Hervorzuheben sind:

- 1) **Investitionsgarantien:** Das Instrument der Investitionsgarantien unterstützt deutsche Unternehmen bei der Erschließung und dem Ausbau von Produktions- und Absatzmärkten, die mit politischen Unsicherheiten behaftet sind. Die Bundesregierung sichert Unternehmen dabei zum einen gegen politische Risiken (insb. Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg sowie Konvertierungs- und Transferbeschränkungen) ab und entschädigt im Garantiefall den daraus entstandenen Vermögensverlust.

Unternehmen, die eine Investitionsgarantie für ihre Produktionsstätten in der Ukraine erhalten haben, können diese auch für eventuelle Kriegsschäden geltend machen. Neue Investitionsgarantien können für die Ukraine grundsätzlich weiterhin beantragt werden, unterliegen aber einer Einzelfallprüfung.
- 2) **Bund-Länder-Bürgschaftsprogramm:** Bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen werden einzelne Programmweiterungen, die während der Corona-Pandemie eingeführt wurden, befristet bis Ende 2022 fortgeführt. Dies betrifft die Bürgschaftsbanken (Unterstützung insbesondere für KMU bis 2,5 Mio. Euro) und das Großbürgschaftsprogramm, das ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Mio. Euro auch für betroffene Unternehmen außerhalb strukturschwacher Regionen geöffnet wurde (in strukturschwachen Regionen ab 20 Mio. Euro). In Einzelfällen sind unter diesem Programm Bürgschaften bis zu 90 Prozent des zu verbürgenden Kreditvolumens möglich. Antragsberechtigt sind von den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine nachweislich betroffene Unternehmen, soweit sie z. B. Umsatzrückgänge durch weggebrochenen Absatzmarkt, nachgewiesene Produktionsausfälle in Russland, Ukraine und Belarus oder hohe Betroffenheit durch gestiegene Energiekosten geltend machen können.
- 3) **KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland (UBR 2022):** Das BMWK hat die KfW mit dem KfW-Sonderprogramm „UBR 2022“ beauftragt, um ein Liquiditätsangebot für betroffene Unternehmen mittels zinsgünstiger und weitgehend haftungsfreigestellter Kredite sicherzustellen. Antragsberechtigt sind Unternehmen jeglicher Größe und Branche, welche nachweislich vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bzw. den in diesem Zusammenhang erlassenen Sanktionen betroffen sind. Grundsätzlich können Investitionen und Betriebsmittel in Deutschland finanziert werden.

4) **Informationsangebote:** Ratsuchende deutsche Unternehmen und andere Interessierte können sich an die Deutsch-Ukrainische Außenhandelskammer (AHK) und die eingerichtete DIHK Task Force wenden. Auch die deutsche Außenwirtschaftsagentur Germany Trade & Invest GmbH (GTAI) informiert mit einer Sonderseite zum Krieg in der Ukraine deutsche Unternehmen über das Wirtschaftsumfeld in der Ukraine sowie zu Unterstützungsmaßnahmen Deutschlands und seiner Partnerstaaten.

11. Abgeordneter **Ralph Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet werden, dass im Falle eines Stopps russischer Öllieferungen an die PCK GmbH Schwedt und einem daraus folgenden etwaigen Produktionsstopp bei PCK die Versorgung der Stadt Schwedt mit Fernwärme gesichert bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 14. November 2022**

Die Versorgung der PCK-Raffinerie ist – neben der Zufuhr von russischem Rohöl über die Druschba-Pipeline – auch über die Pipeline Rostock–Schwedt als auch über das polnisch-deutsche Leitungssystem u. a. vom Hafen Danzig-Schwedt möglich. Die Pipeline Rostock–Schwedt kann im jetzigen technischen Zustand circa 5 bis 6,8 Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr vom Hafen Rostock in die Raffinerie PCK in Schwedt verpumpen und soll während des laufenden Betriebes modernisiert werden, um die Durchleitungskapazität auf circa 9 Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr zu erhöhen. Jeden Monat werden von den Gesellschaftern der PCK bereits Cargos unterschiedlicher Rohölsorten über Rostock zugeführt. Über den Versorgungsweg der Pipeline Rostock–Schwedt kann nach Expertenangaben die technisch notwendige Mindestmenge zum Betrieb der PCK-Raffinerie sichergestellt werden. Der Betrieb des Kraftwerks Schwedt ist nach Betreiberangaben auch bei einer Versorgung der PCK-Raffinerie über den Hafen Rostock gewährleistet.

In Schwedt stehen raffinerieeigene Rohölbestände mit schwankenden Mengen zur Versorgung der PCK zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die TRM Leuna und die PCK Schwedt zur Maximierung ihrer Lagerbestände aufgefordert. Bei Versorgungsengpässen können grundsätzlich Bestände des Erdölbevorratungsverband (EBV) abgerufen werden.

Grundsätzlich besteht die Herausforderung, die derzeit nach unserer Kenntnis vollständig auf fossilen Brennstoffen (u. a. Reststoffe aus Raffinerieprozessen) beruhende Fernwärmeversorgung der Stadt Schwedt zu dekarbonisieren. Dabei könnte auch die Nutzung von Abwärme – auch im Kontext eines langfristigen Transformationskonzepts für PCK – geprüft werden. Für die kurzfristige Versorgungssicherheit hat dies allerdings keine Relevanz. Für die Transformation des Fernwärmenetzes hin zur vollständigen Treibhausgasneutralität bis 2045 könnte eine Förderung des BMWK-Programms Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt werden, das Mitte September 2022 in Kraft getreten ist.

12. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Sind die Sportschulen, die wie Sportvereine und Sportverbände einen großen Energie-, und Strombedarf haben, mit dem wirtschaftlichen Abwehrschirm der Bundesregierung aus den Folgen des russischen Invasionskriegs in der Ukraine mit umfasst, und wenn ja, in welchem Rahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 15. Oktober 2022**

Die zentralen Bestandteile des von der Bundesregierung am 29. September 2022 vorgestellten Abwehrschirms gegen die steigenden Energiekosten sind die Strom- und Gaspreisbremse. Auch die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind von den geplanten Energiepreisbremsen erfasst. Dazu gehört unter anderem die Entlastung der Gas- und Fernwärmekunden mit Standard-Last-Profil-Anschluss (insbesondere private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen) durch eine Einmalzahlung im Dezember 2022. Diese Entlastung soll auch Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen gewährt werden. Der Deutsche Bundestag hat das entsprechende Gesetz am 10. November 2022 beschlossen und der Bundesrat hat es am 14. November 2022 gebilligt, so dass es nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten wie geplant in Kraft treten kann.

Des Weiteren werden Sportschulen, ebenso wie Sportvereine und Sportverbände, von der geplanten Einführung eines vergünstigten Kontingents für den Strom-, Fernwärme- und Gasverbrauch entlastet (Energiepreisbremsen). Die Bundesregierung bereitet aktuell mit Hochdruck die Umsetzung der entsprechenden Vorschläge aus dem Abschlussbericht der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme sowie analog dazu auch eine Strompreisbremse vor und wird in Kürze eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg bringen.

Durch die Preisbremsen werden alle Verbraucher spürbar entlastet. Die ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme hatte darüberhinausgehend vorgeschlagen, für Härtefälle, die von den Energiepreisbremsen nicht ausreichend entlastet werden, zusätzliche Unterstützungswege zu öffnen. Dies greift die Bundesregierung auf und wird zeitnah entsprechende Regelungen umsetzen.

13. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wann wird der EK-II-/FK-Zinssatz, der in der aktuellen Form der Anreizregulierungsverordnung für Verteilnetzbetreiber (§ 10a Absatz 7 ARegV) bei Neuinvestitionen mit 1,71 Prozent um mehr als 2 Prozent-Punkte unter den aktuellen Refinanzierungskonditionen am Kapitalmarkt liegt, an die Zinsentwicklungen angepasst, und wer ist für die Umsetzung zuständig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. November 2022**

Der Fremdkapitalzinssatz für Verteilernetzbetreiber im Kapitalkostenabgleich wird nach § 10a Absatz 7 der Anreizregulierungsverordnung

(ARegV) im Basisjahr für die Regulierungsperiode ermittelt (Gas 2020/ Strom 2021 für die vierte Regulierungsperiode). § 10a Absatz 7 ARegV verweist auf die Regelungen des § 7 Absatz 7 der Stromnetzentgeltverordnung und § 7 Absatz 7 der Gasnetzentgeltverordnung, die mit der Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3229) angepasst wurden.

Eine Anpassung des EK-II/FK-Zinses erfolgt für die vierte Regulierungsperiode, die im Gasbereich mit dem Jahr 2023 startet und im Strombereich mit dem Jahr 2024. Angewendet wird der betreffende EKII-/FK-Zinssatz jeweils von den Entgelt-Beschlusskammer der Bundesnetzagentur bzw. von den zuständigen Landesregulierungsbehörden.

14. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Zu welchem Preis (durchschnittlicher Marktpreis in Euro/MWh sowie Gesamtsumme) hat nach Kenntnis der Bundesregierung der von der Bundesnetzagentur beauftragte Trading Hub Europe GmbH von März bis Oktober 2022 am Spot-Markt Gas eingekauft, und wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosteneinsparungen, die durch einen gleichzeitigen Verkauf des eingespeicherten Gases am Termin-Markt hätten erzielt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 15. November 2022**

Die Bundesregierung kann Informationen zu den Einkaufspreisen der Trading Hub Europe GmbH nicht öffentlich zur Verfügung stellen. Die erbetenen Informationen berühren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die von Artikel 12 des Grundgesetzes geschützt sind. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Hinsichtlich der hypothetischen Frage der Kosteneinsparung durch Terminmarktgeschäfte ist darauf hinzuweisen, dass mit Terminmarktgeschäften nicht in erster Linie der Zweck der Kosteneinsparung verfolgt wird, sondern diese der Preisabsicherung dienen. Im Übrigen tätigt die Trading Hub Europe GmbH auch Terminmarktgeschäfte auf Basis von § 35d des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einkommensteuern zahlen Rentner nach Schätzung der Bundesregierung in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, und wie hoch sind die jeweiligen Mehreinnahmen in der Einkommensteuer aufgrund der jeweiligen (und voraussichtlichen) Rentenanpassungen in den Jahren 2020 bis 2023 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/16951)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 17. November 2022

Die Höhe der Einkommensteuerzahlungen der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften auf der Basis der amtlichen Einkommensteuerstatistik können Sie für die Jahre bis 2017 der Tabelle 2.7.4 in der Datensammlung zur Steuerpolitik entnehmen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Eine Fortschreibung dieser Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik bis 2021 wurde in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/32556 vorgenommen.

Schätzungen zu den Steuermehreinnahmen aufgrund der Rentenanpassung 2021 können der Antwort auf die Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/24511 des Abgeordneten Matthias W. Birkwald entnommen werden.

Aktuellere Fortschreibungen und Schätzungen liegen derzeit nicht vor, da sich maßgebliche Besteuerungsgrundlagen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden.

16. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Welches Bundesvermögen (bspw. Flächen, Immobilien, Unternehmensanteile) besitzt der Bund im Wahlkreis Ingolstadt (bitte unter Nennung des Namens und des finanziellen Werts des Bundesvermögens auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 18. November 2022

Eine Abfrage der Ressorts und bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ergab folgendes Ergebnis:

Grundstücke im Bundesvermögen gab es im Wahlkreis gemäß der nachfolgenden Tabelle. Mögliches Vermögen des Bundeseisenbahnvermögens im Wahlkreis konnte in der Kürze der Frist nicht zusammengestellt werden und wird gegebenenfalls nachgemeldet. Gemäß der Abfrage gab es keine unmittelbaren Anteile des Bundes an Unternehmen im Wahlkreis Ingolstadt.

Geschäftsbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA):

lfd. Nr.	Bezeichnung der WE	PLZ	Ort	Vermögensart	zugeordnete Flurstücksflächen
1	unbebautes Grundstück im Außenbereich	85053	Ingolstadt, Stadt	Anlagevermögen	1.818 m ²
2	forstwirtschaftlich genutztes Grundstück	85134	Stammham	Umlaufvermögen	7.000 m ²
3	forstwirtschaftlich genutztes Grundstück	85104	Pförring	Umlaufvermögen	16.503 m ²
4	Erbbaugrundstücke	85057	Ingolstadt	Anlagevermögen	4.024 m ²
5	Zollamt Ingolstadt	85051	Ingolstadt	Anlagevermögen	5.317 m ²
6	THW GST und OV Ingolstadt	85055	Ingolstadt	Anlagevermögen	2.949 m ²
7	THW OV Eichstätt	85072	Eichstätt	Anlagevermögen	6.027 m ²
8	ehemaliger Standortübungsplatz Forst	86697	Oberhausen	Anlagevermögen	588.412 m ²
9	Standortübungsplatz	86697	Oberhausen	Anlagevermögen	1.109.579 m ²
10	Pionierkaserne Auf der Schanz	85053	Ingolstadt	Anlagevermögen	377.576 m ²
11	Pionierübungsplatz	85053	Ingolstadt	Anlagevermögen	908.709 m ²
12	Sammelstandort-schießanlage	85134	Stammham	Anlagevermögen	116.964 m ²
13	Pionierübungsplatz	85104	Pförring	Anlagevermögen	909.834 m ²
14	Pionierübungsplatz	85051	Ingolstadt	Anlagevermögen	166.464 m ²
15	Standortübungsplatz	85120	Hepberg	Anlagevermögen	3.115.229 m ²
16	Servicestation Bekleidung Neuburg	86633	Neuburg a. d. Donau	Anlagevermögen	3.086 m ²
17	Bundeswehr-Dienstliegenschaft	86706	Weichering	Anlagevermögen	983.561 m ²
18	Wilhelm-Frankl-Kaserne	86633	Neuburg a. d. Donau	Anlagevermögen	333.011 m ²
19	Flugplatz	86633	Neuburg a. d. Donau	Anlagevermögen	2.095.732 m ²
20	Munitionsniederlage	86706	Weichering	Anlagevermögen	139.560 m ²
21	Wohngebäude	85055	Ingolstadt	Anlagevermögen	61.077 m ²
22	Wohngebäude	86633	Neuburg/Donau	Anlagevermögen	6.034 m ²

17. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Inwieweit ist die Organisation „Letzte Generation“ nach Kenntnis der Bundesregierung auch Zuwendungsempfänger für Mittel aus dem Bundeshaushalt (vgl. Bundesregierung pocht auf Einhaltung von Gesetzen bei Klimaprotest, Agenturmeldung von EPD vom 4. November 2022, 14.09 Uhr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 15. November 2022

Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes sind die Ressorts für die Ausführung des Bundeshaushalts zuständig, so dass hier keine ressortübergreifenden Erkenntnisse zu der Frage vorliegen und diese erst im Wege einer Ressortabfrage erhoben werden mussten. Die Ressortabfrage ergab, dass die Organisation „Letzte Generation“ keine Mittel aus dem Bundeshaushalt erhält.

18. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung, ausgehend vom jüngsten Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Kommission über die Bewertung der mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für den Binnenmarkt (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A52022DC0554>), über den Umfang, in dem Personen die restriktiven Maßnahmen gemäß dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates der Europäischen Union unterliegen, unmittelbar oder mittelbar im Besitz von Unternehmen bzw. Anteilen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland sind (bitte nach Anzahl der Unternehmen im unmittelbaren und im mittelbaren Besitz sowie nach NACE-Sektoren gemäß Eurostat-Klassifikation aufschlüsseln; bitte den Gesamtbuchwert der Unternehmen bzw. der Unternehmensanteile in US-Dollar ausweisen), und bei wie vielen dieser in unmittelbaren oder mittelbaren Besitz der vorgenannten Personen befindlichen Unternehmen bzw. von diesen gehaltenen Anteilen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland wurde sichergestellt, dass kein Zugriff auf Vermögenswerte mehr besteht bzw. kein Einfluss auf diese Unternehmen mehr ausgeübt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 17. November 2022

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Auswertungsergebnisse in Bezug auf von dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates erfassten Unternehmen bzw. Anteile an Unternehmen vor. Eine zentrale Erfassung auf Bundesebene von Unternehmen bzw. Anteilen an Unternehmen im Sinne der Fragestellung ist bislang nicht erfolgt.

Der am 26. Oktober 2022 von der Bundesregierung vorgelegte Regierungsentwurf für ein Sanktionsdurchsetzungsgesetz II sieht die Errichtung einer Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung vor, deren Aufgabe unter anderem die statistische Informationsaufbereitung sowie die Führung eines Registers mit Angaben zu wirtschaftlichen Ressourcen, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen, sein wird. Auf diese Weise soll künftig ein besserer Überblick über die Sanktionsdurchsetzung in Deutschland ermöglicht werden.

19. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die e-Mobilität mit einer Steuer (vergleichbar mit der Mineralölsteuer) zu belegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 16. November 2022**

Vergleichbar zur Energiesteuer wird die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh erhoben. Die Bundesregierung plant nicht, die E-Mobilität neben den bereits existierenden Steuern mit einer weiteren Steuer zu belegen.

20. Abgeordneter
**Christian Freiherr
von Stetten**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die statistische Zeitspanne nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen zwei Erbfällen, die 1974 durchschnittlich und realitätsnah mit 30 Jahren bemessen wurde und so auch bei der Erbersatzsteuer für Familienstiftungen gesetzlich verankert wurde, unter Berücksichtigung des Lebensalters und sonstiger demografischer Faktoren bis zum Jahr 2021 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 15. November 2022**

Der Bundesregierung liegen zur Entwicklung der statistischen Zeitspanne zwischen zwei Erbfällen bis zum Jahr 2021 keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

21. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Inwieweit beziehungsweise mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Rechtsfrage geprüft, ob gegen das unter dem Namen „Letzte Generation“ auftretende selbsterklärte „Bündnis von Aktivisten“ etwaige Rechtsakte nach dem Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsG) erlassen werden können, oder warum wurde eine Prüfung dieser Rechtsfrage gerade angesichts öffentlich diskutierter Straftaten bisher eventuell nicht veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. November 2022**

Die Bundesregierung äußert sich im Hinblick auf Rechtsakte nach dem Vereinsgesetz grundsätzlich nicht zu etwaigen Verbotsüberlegungen, unabhängig davon, ob hierzu im Einzelfall überhaupt Anlass besteht. Sie tut dies deshalb nicht, um den Erfolg etwaiger operativer Maßnahmen im Einzelfall nicht zu gefährden.

22. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Gibt es bereits ein Ergebnis der Überprüfung der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Bezug auf Kriegsdienstverweigerer aus Russland, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 20/3987 zu den konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzversprechens von Bundeskanzler Olaf Scholz in Bezug auf diese Kriegsdienstverweigerer mitgeteilt hatte, diese Praxis werde aktuell überprüft (bitte darstellen), und was konkret hat die Bundesregierung unternommen, um auf EU-Ebene zu einem gemeinsamen Umgang mit russischen Kriegsdienstverweigerern zu kommen, vor dem Hintergrund, dass der Regierungssprecher Steffen Hebestreit in Reaktion auf die Teilmobilmachung in Russland erklärt hatte, es gehe darum, gemeinsam mit den anderen EU-Staaten „eine tragfähige Lösung“ zu finden und es reiche nicht aus, darauf zu verweisen, dass jeder, der es schaffe einzureisen, einen Asylantrag stellen könne (www.merkur.de/politik/kriegsdienstverweigerer-bundesregierung-will-eu-loesung-zr-91806449.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 17. November 2022

Die Prüfung der Entscheidungspraxis durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dauert noch an. Ein Austausch Deutschlands mit anderen Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene findet fortlaufend auch zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine statt. Ferner liegen auf europäischer Ebene inzwischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Visavergabe an russische Staatsangehörige vor, die auch Angaben zum einheitlichen Umgang u. a. mit der in der Fragestellung genannten Personengruppe enthalten.

23. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Wie ist die Bundesregierung in Anweisungen involviert, welche zum Nichterscheinen des monatlichen Migrationsanalyse-Berichts über die Gesamtlage unerlaubter Grenzübertritte führen, und wann wird dieser Bericht wieder erscheinen (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/faeser-asyl/>, www.welt.de/politik/deutschland/vid_eo241887845/Fehlende-Berichte-zur-Migration-Als-ob-man-in-einer-Einbruchs-gefaehrdenen-Gege-nd-lebt-und-dann-die-Kamera-abstellt.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. November 2022**

Der Bericht „Migrationsanalyse“ des Bundespolizeipräsidiums, bei dem es sich um ein internes und eingestuftes Auswerteprodukt der Bundespolizei handelt, wird seit 2018 monatlich, ohne Unterbrechung und auch weiterhin erstellt und den fachlich damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei zur Verfügung gestellt. Ein „Nichterscheinen“ im Sinne der Fragestellung hat es nicht gegeben. Eine Weisung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang existiert nicht.

24. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele iranischen Regimeangehörige, seit Ankündigung der Bundesregierung, keine Einreisevisa mehr vergeben zu wollen, nach Deutschland eingereist sind, und wie viele Einreisen verweigert bzw. genehmigt wurden (https://twitter.com/if_rebecca/status/1586795422625955855, www.dw.com/de/berlin-und-eu-wollen-es-nicht-bei-verbaler-solidarit%C3%A4t-mit-iranerinnen-belassen/a-63397506, www.welt.de/politik/deutschland/article241748017/Sanktionen-halbherzig-folgt-deutsche-Haerte-gegen-den-Iran.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. November 2022**

Die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden haben im Zeitraum vom 17. Oktober bis zum 31. Oktober 2022 insgesamt 14 iranischen Staatsangehörigen die Einreise verweigert. Ob es sich bei diesen Personen um die in der Fragestellung als Kategorie benannten „iranischen Regimeangehörigen“ gehandelt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Letzteres gilt auch für die Erteilung bzw. Ablehnung von Visa für iranische Staatsangehörige durch die deutschen Auslandsvertretungen. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Bei der Ein- und Ausreisekontrolle an den Schengen-Außengrenzen erfolgt derzeit keine systematische Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen. Am 29. Dezember 2017 ist die Verordnung (EU) 2017/2226 über ein Ein- und Ausreisensystem (EES) in Kraft getreten. Das EES wird die systematische Erfassung der Ein- und Ausreisedaten von Drittstaatsangehörigen, die zu einem Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum reisen, ermöglichen. Die Implementierung des EES ist technisch komplex und noch nicht abgeschlossen. Geplant ist eine Inbetriebnahme bis Mai 2023. Eine statistische Auswertung, ob eine Person, der zuvor ein Visum erteilt worden ist, tatsächlich eingereist ist, ist aus dem Visa-Informationssystem (VIS) nicht möglich.

25. Abgeordneter
Thorsten Frei
(CDU/CSU)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung haben eine Einladung zur Grundsatzrede des Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier mit dem Titel „Alles stärken, was uns verbindet“ bei der Veranstaltung mit der Deutschen Nationalstiftung am 28. Oktober 2022 ins Schloss Bellevue erhalten, und mit welcher Begründung haben sie jeweils abgesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. November 2022

Eingeladen waren zunächst der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, sowie der Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner. Beide mussten ihre Teilnahme kurzfristig aufgrund nicht aufschiebbarer dringender Dienstgeschäfte absagen. Der daraufhin angefragten Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, war aufgrund der Kurzfristigkeit ihrer Einladung eine Teilnahme ebenfalls nicht möglich.

26. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurde die Broschüre „Ratgeber und Checkliste zur Notfallversorgung“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – BBK (www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge-checkliste.pdf?__blob=publicationFile&v=9) in diesem Jahr in Umlauf gebracht, und in welchem Umfang gibt es derzeit Nachfragen nach den einzelnen gedruckten Sprachversionen des Ratgebers, die nicht erfüllt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. November 2022

Die Broschüre „Ratgeber und Checkliste zur Notfallversorgung“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurde vom 1. Januar 2022 bis 9. November 2022 von 78.599 Kunden bestellt, und es wurden insgesamt 529.150 Exemplare versendet.

Neben der deutschen Version existieren derzeit Sprachversionen des Ratgebers in englischer und französischer Sprache. Die Bestellungen zu den englisch- und französischsprachigen Ausgaben des Ratgebers können derzeit alle bedient werden.

27. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung einschließlich Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden nach derzeitigem Stand während der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 (21. November bis 18. Dezember 2022) nach Katar reisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 18. November 2022**

Nach derzeitigem Stand plant die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, zum ersten Spiel der deutschen Fußballnationalmannschaft (23. November 2022) zu fliegen, wie sie erst jüngst öffentlich angekündigt hat.

Über weitere Reisetätigkeiten informiert die Bundesregierung gegebenenfalls rechtzeitig.

28. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)

Wie geht die Bundesregierung mit der Firma mit Sitz in Nordrhein-Westfalen um, der von Medien vorgeworfen wird, das iranische Regime bei der Zensur zu unterstützen (<https://interaktiv.tagesspiegel.de/lab/firmen-ableger-in-deutschland-umgeh-t-ein-cloud-unternehmen-in-der-eu-iran-sanktionen/>), und führt die Bundesregierung weitere Ermittlungen gegen iranische Digitalunternehmen und diesen zuzurechnende Tochterunternehmen durch oder sind ihr Ermittlungen der Länder in diesem Kontext bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. November 2022**

Die Bundesregierung hat ihr zur Kenntnis gekommene Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße der Softcloud GmbH umgehend an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Der Generalbundesanwalt führt einen Überprüfungsvorgang wegen möglicher Verstöße gegen das Iran-Embargo im Zusammenhang mit der Firma Softcloud GmbH.

Zudem geht das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten allen Hinweisen zu Aktivitäten im fragegegenständlichen Sinne mit Nachdruck nach.

Mit dem Beschluss des EU-Außenrates vom 14. November 2022 wurden weitere Sanktionen gegen Iran beschlossen, darunter auch die Listung des iranischen Unternehmens ArvanCloud. Dies hat ein strafbewehrtes Bereitstellungsverbot für Unternehmen in der EU bezüglich der Zusammenarbeit mit dem gelisteten Unternehmen zur Folge. Das heißt, dass von Unternehmen innerhalb der EU keine Gelder oder sonstige wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden dürfen. Damit soll die Unterstützung der deutschen Tochterunternehmen für die Aktivitäten von „ArvanCloud“ in Iran unterbunden werden.

Darüberhinausgehende Erkenntnisse zu Ermittlungen von Bundes- oder Landesbehörden im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele illegale bzw. irregulär eingereiste Migranten wurden bislang in diesem Jahr in Deutschland von der Bundespolizei aufgegriffen und registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Bundespolizeidirektionen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. November 2022**

Die Bundespolizei und die mit den grenzpolizeilichen Aufgaben beauftragten Behörden (ohne Polizeien der Länder in eigener Zuständigkeit) haben im Zeitraum von Januar bis Oktober 2022 insgesamt 70.853 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Angaben für die Monate Januar bis September 2022 aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES BPOL) entstammen; die Daten für Oktober 2022 wurden dem Sondermeldedienst Migration entnommen und sind noch nicht qualitätsgesichert.

Die erbetene Aufschlüsselung der festgestellten unerlaubt eingereisten Personen nach Bundespolizeidirektionen (BPOLD) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

BPOLD	Unerlaubt Eingereiste (Januar–September)	Unerlaubt Eingereiste (Oktober)	Unerlaubt Eingereiste (Gesamt)
BPOLD München	19.054	4.143	23.197
BPOLD Pirna	13.366	3.821	17.187
BPOLD Stuttgart	6.346	2.736	9.082
BPOLD Frankfurt	5.043	430	5.473
BPOLD Berlin	4.935	894	5.829
BPOLD Stankt Augustin	3.313	472	3.785
BPOLD Koblenz	2.213	466	2.679
BPOLD Bad Bramstedt	1.729	2 25	1.954
BPOLD Hannover	1.490	177	1.667
Summe	57.489	13.364	70.853

30. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung, wie vom Hohen Vertreter der Europäischen Union angemahnt, geprüft, sich an einer „Arbeitsgruppe der Cybernachrichtendienste“ im Rahmen des geheimdienstlichen EU-Lagezentrums INTCEN zu beteiligen (Antwort der EU-Kommission auf die Schriftliche Frage E-002738/2022 der EP-Abgeordneten Özlem Demirel vom 31. Oktober 2022), und welche eigenen Geheimdienste könnten hierfür ungeachtet des Artikels 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union Beiträge erbringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. November 2022**

Eine Entscheidung der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung (erste Teilfrage) ist noch nicht getroffen worden.

Der Bundesnachrichtendienst sammelt nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist es u. a., gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht zu sammeln und auszuwerten. Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nimmt diese Aufgabe u. a. gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG) und gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 MADG das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst wahr. Dies betrifft auch Informationen über Cyberangriffe. Erkenntnisse hierüber könnten im Rahmen der Tätigkeit der in der Frage genannten Arbeitsgruppe im Rahmen des INTCEN (EU Intelligence Analysis Centre) nützlich sein.

31. Abgeordnete
Dr. Katja Leikert
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hatte die Bundesregierung vor Veröffentlichung des „Safeguard Defenders“-Reports im September 2022 über illegale chinesische Polizeistationen in Deutschland, und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich von der Bundesregierung ergriffen (Link zum Report: <https://safeguarddefenders.com/en/blog/230000-policing-expands>) ?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. November 2022**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Mündliche Frage 13 der Abgeordneten Joana Cotar auf Plenarprotokoll 20/65 vom 9. November 2022.

32. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Gegen wie viele Personen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund des Münchner Olympia-Attentats vom 5. September 1972 ein Haftbefehl erlassen (bitte unter Angabe des jeweiligen Tatvorwurfes, Datum des Erlasses sowie Datum und Art der Erledigung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. November 2022**

Nach Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wurde am 14. März 2000 gegen vier Beschuldigte ein Haftbefehl wegen Beteiligung am Münchner Olympia-Attentat vom 5. September 1972 erlassen. Der dringende Tatverdacht bezog sich jeweils auf die Ermordung von zwölf Personen (elf israelische Staatsangehörige, ein deutscher Polizeibeamter). Einer dieser Haftbefehle wurde am 18. Oktober 2010 aufgehoben, nachdem der Beschuldigte verstorben war.

33. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung (etwa aus ihrer Mitarbeit im Verwaltungsrat) darüber bekannt, inwiefern auch Frontex ähnlich wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an einem Spracherkennungstool arbeitet, um dadurch Dialekte von Geflüchteten identifizieren zu können (vgl. „Dialektanalyse bei Geflüchteten: Automatisiertes Mistrauen“, netzpolitik.org vom 9. Januar 2020), und sofern etwaige Planungen existieren, welche EU-Mitgliedstaaten oder sonstigen Einrichtungen haben ihre Bereitschaft zur Beteiligung an einem derartigen Pilotprojekt signalisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. November 2022**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

34. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des Betriebs sog. Übersee-Polizeistationen, welche gemäß eines Reports der Nichtregierungsorganisation Safeguard Defenders sowie weiteren Medienberichten die Regierung der Volksrepublik China auch in Deutschland genauer in Frankfurt a. M. betreibt, vor, und werden diese Berichte und Erkenntnisse Teil der Gespräche des Bundeskanzlers Olaf Scholz auf seiner Reise in die Volksrepublik China sein (www.sueddeutsche.de/politik/polizeistation-frankfurt-verfassungsschutz-1.5683891)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. November 2022**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Mündlichen Frage 13 der Abgeordneten Joana Cotar auf Plenarprotokoll 20/65 vom 9. November 2022.

Zu Inhalten vertraulicher Gespräche mit ausländischen Staats- und Regierungschefs erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

35. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Auszahlung der von den Außenministern aus Deutschland, Frankreich und Rumänien am 5. April 2022 angekündigten „659,5 Mio. Euro an direkter finanzieller Unterstützung“ für die Republik Moldau (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/msp/2521358), und welche finanzielle Unterstützung hat die Bundesregierung der Republik Moldau seit April 2022 ausgezahlt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 18. November 2022**

Die Bundesregierung hat der Republik Moldau im Rahmen der von ihr initiierten Moldau-Unterstützungskonferenz am 5. April 2022 ein Angebot über einen ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 50 Mio. Euro unterbreitet. Im Rahmen der 2. Moldau-Unterstützungskonferenz in Bukarest am 15. Juli 2022 kündigte die Bundesregierung unter anderem eine Sektorbudgetfinanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von 40 Mio. Euro zur Abfederung der stark gestiegenen Energiepreise für bedürftige Haushalte an. Der Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages stimmte dieser Sektorbudgetfinanzierung am 22. September 2022 zu. Für den 18. November 2022 ist die Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages geplant und danach eine zeitnahe Auszahlung der Zuschussmittel für den von der moldauischen Regierung eingesetzten Kompensationsfonds „Energy Vulnerability Reduction Fund“.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Republik Moldau umfassend mit Sachmitteln, Expertise und im humanitären Bereich.

Eine vollständige Überprüfung der Beiträge anderer Länder bzw. Organisationen, die im Rahmen der Moldau-Unterstützungskonferenzen Beiträge versprochen haben, führt die Bundesregierung nicht durch.

36. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Menge beläuft sich nach Schätzung der Bundesregierung der CO₂-Ausstoß, der durch den Transport der Vertreter der Bundesregierung (mitsamt der sie begleitenden Mitarbeiter) zur 27. Weltklimakonferenz in Scharm El-Scheich verursacht wurde (www.zeit.de/green/2022-11/cop27-klimakonferenz-aegypten-vereinte-nationen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F), und wie hoch sind die Gesamtkosten, die durch die Teilnahme der Bundesregierung (mitsamt der sie begleitenden Mitarbeiter) an der Konferenz insgesamt verursacht wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 18. November 2022**

Nach Schätzung der Bundesregierung beläuft sich der CO₂-Ausstoß, der durch den Transport der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (mitsamt der sie begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zur 27. Weltklimakonferenz in Sharm-el-Sheikh verursacht wurde, auf ca. 214 Tonnen. Für alle durch Dienstreisen der Bundesregierung verursachten CO₂-Emissionen wird über das Umweltbundesamt ein entsprechender Ausgleich veranlasst.

Die durch die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (mitsamt der sie begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) an der Konferenz insgesamt verursachten Gesamtkosten stehen noch nicht fest, da die Abrechnung aufgrund der aktuell noch stattfindenden Konferenz noch nicht abgeschlossen ist.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung werden verstanden als Bundeskanzler, Bundesministerinnen und -minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre sowie Staatssekretärinnen und -sekretäre inklusive der sie begleitenden Delegationen.

37. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Warum hat die Bundesregierung gegen die von der alljährlich von der Russischen Föderation in die Vollversammlung der Vereinten Nationen eingebrachten Resolution zur „Bekämpfung der Verherrlichung des Nationalsozialismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die zur Eskalation gegenwärtiger Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und der damit verbundenen Intoleranz beitragen“ gestimmt und sich nicht, wie in den Jahren zuvor, bei der Abstimmung enthalten („Auch Deutschland: NATO-Staaten stimmen in der UNO gegen die Verurteilung des Nazismus“ – Anti-Spiegel)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 15. November 2022**

Die in der Frage genannte Resolution wird von Russland jedes Jahr in die Vollversammlung der Vereinten Nationen eingebracht.

Bislang enthielt sich Deutschland gemeinsam mit den weiteren Staaten der Europäischen Union der Abstimmung, da Russland die Resolution stets für nicht haltbare Kritik an Nachbarländern und ungerechtfertigte Unterstellungen nationalsozialistischen Gedankenguts in diesen Ländern nutzte, welche selbst unter dem Nationalsozialismus litten (z. B. bezüglich von Abbauarbeiten an sowjetischen Mahnmalen in baltischen Ländern).

Nachdem Russland am 24. Februar 2022 einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit dem Argument begonnen hatte, dort „Nationalsozialisten“ bekämpfen zu wollen, bleibt Deutschland nicht länger bei einer Enthaltung, da die Resolution nunmehr im direkten Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg und der damit einhergehenden Kriegspropaganda steht. Deshalb stimmte Deutschland gemeinsam mit allen anderen EU-Mitgliedstaaten und vielen weiteren Partnern wie den Vereinigten Staaten, Großbritannien sowie der Ukraine gegen diese Resolution.

Die Bundesregierung wird ihr Engagement bei der Bekämpfung der Verherrlichung des Nationalsozialismus, des Neonazismus sowie von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Diskriminierung weiterhin fortsetzen.

38. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Wurde die Bundesregierung von der russischen Seite über die vermeintlichen Absichten der Ukraine informiert, eine „schmutzige Nuklearwaffe“ herzustellen, wenn ja, auf welche Weise, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Informationen (www.sueddeutsche.de/politik/schmutzige-bombe-atombombe-russland-ukraine-1.5680749)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 16. November 2022**

Die russische Regierung hat die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) sowie auch die Bundesregierung auf bilateralem Weg über die Vorwürfe im Sinne der Fragestellung informiert.

Die russischen Behauptungen sind aus Sicht der Bundesregierung falsch und haltlos. Auch Inspektionen durch die IAEO bestätigten, dass diese Vorwürfe jeder Grundlage entbehren.

Ergänzend wird auf die Erklärung der Außenministerinnen und -minister der G7 von Münster vom 4. November 2022 verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/g7-erklaerung/2562006).

39. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Trifft es zu, dass der russische Präsident Wladimir Putin gegenüber dem Bundeskanzler Olaf Scholz am 13. September 2022 erklärt haben soll, dass die russische Seite dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz Zugang zu Kriegsgefangenen gewähre, die ukrainische Seite aber nicht, und inwiefern entspricht diese Äußerung nach Kenntnis der Bundesregierung den Tatsachen (www.laender-analysen.de/russland-analysen/424/pressemitteilungen-zum-telefonat-zwischen-wladimir-putin-und-olaf-scholz/, nach <https://kremlin.ru/events/president/news/69343>)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 17. November 2022**

Zu den Details vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

40. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den von Medienvertretern in der Türkei aufgespürten (www.stern.de/gesellschaft/attila-hildmann--der-stern-spuerte-den-antisemiten-in-der-tuerkei-auf-32847194.html) Verschwörungsideologen Attila Hildmann, der u. a. wegen des dringenden Tatverdachts der Volksverhetzung und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten auch mit internationalem Haftbefehl gesucht wird, zu verhaften und nach Deutschland ausliefern zu lassen, und gibt es dazu bereits offiziellen Kontakt der Bundesregierung mit den türkischen Behörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 16. November 2022**

Die Frage bezieht sich auf konkrete Maßnahmen in einem Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Zu auf Landesebene geführten Verfahren nimmt die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung. Daneben äußert sich die Bundesregierung auch nicht zu Einzelheiten von im Rahmen dieser Verfahren gestellten Rechtshilfeersuchen und veranlassten Fahndungsmaßnahmen, um deren Durchführung nicht zu gefährden. Auch zur Frage eines offiziellen Kontaktes der Bundesregierung mit den türkischen Behörden kann keine Auskunft erteilt werden.

Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraus-

setzung für zukünftige effektive Zusammenarbeit. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier deshalb nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

41. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entlastungsgesetze analog zur Corona-Prämie auch die Zahlung der Inflationsprämie an betreute Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gemäß § 82 Absatz 3 Satz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) anrechnungsfrei zu stellen und aufgrund der deutlich steigenden Kosten den Mehrbedarf i. H. v. 3,57 Euro bei der Mittagsverpflegung entsprechend zeitnah anzupassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. November 2022

Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit, ihren Beschäftigten steuer- und sozialversicherungsfrei als Inflationsausgleichsprämie einen Betrag von bis zu 3.000 Euro zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu gewähren. Den Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – darunter fallen auch WfbM-Beschäftigte – sollen diese Prämien natürlich zugutekommen. Dazu hat die Bundesregierung bereits ein entsprechendes Hinweisschreiben zur Einkommensfreilassung der Prämien nach § 82 Absatz 3 Satz 3 SGB XII an die Länder versendet.

Der Mehrbedarf bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen bestimmt sich nach § 2 der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung). Danach ergibt sich aktuell ein Betrag von monatlich 107 Euro für Mittagessen, d. h. bei 30 Kalendertagen pro Mittagessen ein Betrag von 3,57 Euro.

Die Sozialversicherungsentgeltverordnung wird jährlich angepasst, so dass sich die dortigen Werte und damit auch der anerkennungsfähige Mehrbedarf für das Mittagessen zum 1. Januar 2023 erhöhen werden. Die geänderte Sozialversicherungsentgeltverordnung wird derzeit inner-

halb der Bundesregierung abgestimmt und nach Zustimmung des Bundesrates rechtzeitig verkündet.

42. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele in der DDR geschiedene Frauen könnten von den Bundesmitteln, die die Bundesregierung für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung einplant, profitieren (bitte Mindest- und Maximalangaben je nach Höhe der Bundesmittel machen), und wann wird der Fonds spätestens in Kraft treten (unter Angabe der Auszahlungshöhe des Fonds; bitte auf den Stand der Verhandlungen mit den Ländern Bezug nehmen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. November 2022

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 34. Sitzung am 10. November 2022 beschlossen, die im Bundeshaushalt 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Härtefallfonds) zu entsperren. Zugleich hat er die Bundesregierung aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Härtefallfonds noch im Jahr 2022 umzusetzen. Er hat die Bundesregierung gebeten, dabei eine Öffnung vorzusehen, damit sich die Länder auf der Grundlage des gemeinsam von Bund und Ländern entwickelten Konzepts an dem Fonds beteiligen können (Ausschussdrucksache 20(8)2560 des Haushaltsausschusses vom 10. November 2022). Die Details der Umsetzung werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Ziel ist ein zügiger Abschluss der Beratungen, damit alle weiteren notwendigen Schritte noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Angesichts der laufenden Abstimmungen können derzeit noch keine Angaben zur Höhe der vorgesehenen einmaligen pauschalen Geldleistung für die Begünstigten gemacht werden.

Eine Aussage, wie viele potentiell Begünstigte es bei der Personengruppe der nach DDR-Recht Geschiedenen („DDR-Geschiedene“) gibt, ist nicht möglich. Bereits im Rahmen der Beratungen von Bund und Ländern über das gemeinsame Konzept zum Härtefallfonds hat sich trotz intensiver Prüfung zahlreicher Datenstellen gezeigt, dass keine geeignete statistische Datenbasis zur Ermittlung möglicher Härtefälle infolge der Ost-West-Rentenüberleitung vorhanden ist. Aus diesem Grund ist für diese Fälle nur eine Annäherung an eine plausibel abschätzbare Gruppengröße möglich. Bund und Länder gehen davon aus, dass insgesamt etwa 50.000 bis 70.000 aus dem Kreise der Berufs- und Personengruppen der Ost-West-Rentenüberleitungsfälle vom Härtefallfonds profitieren werden. Diese Abschätzung schließt auch die „DDR-Geschiedenen“ ein.

43. Abgeordneter
Dr. Volker Ullrich
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung konkrete Zahlen vor, wie viele Kinder von Sozialhilfeberechtigten von der Erhöhung des Bürgergeldes profitieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. November 2022**

Im Berichtsmonat Juni 2022 lebten in Deutschland rund 1,9 Millionen Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Von diesen waren rund 1,7 Millionen leistungsberechtigt. Diese werden von der Erhöhung der Grundsicherungsleistungen im Zuge des geplanten Bürgergeld-Gesetzes profitieren.

Weitere Informationen auch in tieferer regionaler Gliederung finden sich im Tabellenheft „Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen)“, das im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter dem nachfolgenden Link verfügbar ist:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=kinder.

Das Tabellenheft wird halbjährlich veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

44. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie viele Gripeschutzimpfungen an Soldatinnen und Soldaten nach dem duldungspflichtigen Basisimpfschema der Bundeswehr wurden nach der Statistik des Bundesministeriums der Verteidigung und Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2016, 2017 bis 2021 durchgeführt, und wurden im Zusammenhang mit der Nichtimpfung „Grippe“ in diesen Jahren jeweils von 2016 bis 2021 Disziplinarverfahren eingeleitet, und wenn ja, wie viele?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 16. November 2022**

Da weder Statistiken zu der Durchführung von Immunisierungen noch zu eingeleiteten Disziplinarverfahren geführt werden, ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

45. Abgeordneter
Hannes Gnauck
(AfD)
- Welche Befehlsgebungen zu PCR-Testungen und Antigentestverpflichtungen gibt es bei der Bundeswehr, und werden Antigenschnelltests kostenlos vermittelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. November 2022**

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz (z. B. Arbeitsschutzgesetz, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) wird durch zentrale Weisungen und Befehle regelmäßig allen Soldatinnen und Soldaten sowie den zivilen Beschäftigten zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos angeboten, sich kostenfrei durch In-vitro-Diagnostika zu testen. Hierbei handelt es sich um Antigen-schnellteste. Die Umsetzung in der Bundeswehr erfolgt dezentral durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter.

Die Inanspruchnahme der Testangebote ist freiwillig. Eine zentrale Befehlsgebung zur verpflichtenden Teilnahme besteht nicht.

Eine Testnachweispflicht besteht hingegen für Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher in den Bundeswehrkrankenhäusern gemäß § 28b Absatz 1 Nummer 3 des Infektionsschutzgesetzes. Diese Verpflichtung ist inhaltlicher Gegenstand von fachlichen Weisungen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung bei symptomatischen Soldatinnen und Soldaten PCR-Tests zum SARS-CoV-2-Nachweis nach Indikationsstellung durch die Truppenärztin bzw. den Truppenarzt durchgeführt.

46. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie oft hat das Bundesministerium der Verteidigung bereits von der Möglichkeit gemäß § 37 Absatz 2 des Soldatengesetzes Gebrauch gemacht, Menschen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, als Berufssoldat oder Soldat auf Zeit in die Bundeswehr aufzunehmen, und wie viele Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft dienen derzeit als Berufssoldat oder Soldat auf Zeit in der Bundeswehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 17. November 2022**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seit 1997 in sechs Einzelfällen Ausnahmen vom Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes nach § 37 Absatz 2 des Soldatengesetzes zugelassen.

Aktuell dienen zwei Personen in dem Dienstverhältnis einer Soldatin oder eines Soldaten auf Zeit ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Bundeswehr.

47. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Flugstunden wurden in den Jahren 2021 und 2022 von der Luftwaffe der Bundeswehr geflogen, und wie viel Treibstoff wurde dafür verbraucht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 14. November 2022**

Die gegenständlichen Flugstunden und Flugkraftstoffverbrauchszahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Flugstunden (h)	Flugkraftstoffverbrauch (Kubikmeter – m ³)
2021	19.864 h	178.344 m ³
2022 (Stichtag: 30.09.2022)	14.139 h	141.755 m ³

48. Abgeordneter
Moritz Oppelt
(CDU/CSU)

Treffen die Medienberichte zu (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/deutschland-lehnt-von-der-eu-geforderte-hackbacks-ab-18446358.html), wonach die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auffordert, „Investitionen in das volle Spektrum von Fähigkeiten zur Cyberverteidigung zu leisten, einschließlich Fähigkeiten zur aktiven Verteidigung“, und wenn ja, inwiefern gedenkt die Bundesregierung, diese Aufforderung nach digitalen Gegenangriffen umzusetzen, und falls die Bundesregierung dies nicht plant, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 17. November 2022**

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 10. November 2022 einen gemeinsamen Vorschlag für eine EU-Cyberabwehrpolitik an das europäische Parlament und den europäischen Rat übersandt (JOIN (2022) 49 final; Dokument 52022JC0049, in: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union „EUR-Lex und juristische Information“ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022JC0049&qid=1668521131S67&from=DE>, Zugriff vom 15. November 2022).

Dieser enthält auch einen Appell an die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen für die Abwehr von Cyber-Angriffen – einschließlich aktiver Fähigkeiten – zu intensivieren und EU-weit zu koordinieren.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters sorgfältig prüfen.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/2645 wird verwiesen.

49. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, das Ablegen einer Bus- oder LKW-Führerscheinprüfung zu einem verpflichtenden Bestandteil im Programm des Freiwilligen Wehrdiensts im Heimatschutz zu machen, um die Anzahl der Inhaber von Bus- und LKW-Führerscheinen zu steigern und so dem Fahrpersonalmangel entgegenzuwirken, und wenn ja, inwieweit plant sie das, und wenn nein, wieso nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. November 2022**

Der siebenmonatige aktive Dienst der Freiwillig Wehrdienst Leistenden im Heimatschutz dient dazu, die Soldatinnen und Soldaten militärfachlich für ihre Kernaufgaben im Heimatschutz zu qualifizieren. Ein militärischer Bedarf, der den Erwerb einer Bus- oder LKW-Fahrerlaubnis als verpflichtenden Bestandteil des Freiwilligen Wehrdienstes im Heimatschutz zu Lasten anderer auf die Kernaufgaben bezogener Ausbildungen und Übungen rechtfertigen würde, besteht nicht.

50. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über ein Dashboard innerhalb der Bundeswehr ähnlich der des Robert Koch-Instituts über die Anzahl der Corona-Infektionen, wenn ja, bitte die Daten von 2020 bis heute mit Angaben zur 7-Tage-Inzidenz, zu aktiven Fällen, Fälle kumuliert sowie den Verlauf der Inzidenzen als Graph für die Bundeswehr im Vergleich zu den 15- bis 59-Jährigen in Deutschland aufgeschlüsselt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 14. November 2022**

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr betreibt auf Grundlage der an die zuständigen Stellen der Bundeswehr gemeldeten SARS-CoV-2-Infektionen ein Dashboard in Anlehnung an die Datenerfassung und -bewertung des Robert Koch-Instituts.

Die entsprechend erbetene graphische Darstellung ist den Abbildungen 1 bis 3 zu entnehmen.*

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/4141 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlagen 1 bis 3 wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/4515 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar. Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

51. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welchen Erkenntnisgewinn erwartet die Bundesregierung, wenn sie auf dem Bundeswehr-Corona-Inzidenz-Dashboard den Inzidenzverlauf der Bundeswehr gemeinsam als Darstellung mit dem zeitlichen deutschen Inzidenzverlauf der 15- bis 59-Jährigen und aller Deutschen verfügbar hat, aber eine Vergleichbarkeit der Bundeswehr-Inzidenzen mit den der Bundesbürger in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/4141 verneint, und zu welchem Ergebnis hat die gemeinschaftliche Darstellung dieser Inzidenzen geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 14. November 2022**

Die graphische Darstellung der 7-Tage-Inzidenzen von Vergleichsgruppen erfolgt aus deskriptiven Gründen. Der Erkenntnisgewinn liegt in der Möglichkeit den quantitativen Verlauf der 7-Tage-Inzidenzen im Sinne einer Tendenz auch im Vergleich zu beobachten.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 20/4141 und auf die Frage 50 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

52. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung das Vorhaben der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP umsetzen und die Position einer/eines Bundesbeauftragten für Tierschutz schaffen (www.lifepr.de/pressemitteilung/animal-society-ev/koalitionsversprechen-einhalten-bundesbeauftragter-fuer-tierschutz-jetzt/boxid/921912)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 16. November 2022**

Mit der Schaffung des Amtes einer/eines Bundestierschutzbeauftragten soll der Tierschutz in Deutschland strukturell und institutionell weiter gestärkt werden. Im Fokus der Arbeit der/des Beauftragten werden die Weiterentwicklung des Tierschutzes sowie die Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Bund, Ländern und Verbänden im Bereich des Tierschutzes stehen. Für eine diesen vielfältigen Aufgaben und der Verantwortung angemessene finanzielle und personelle Ausstattung werden der/dem Beauftragten angemessene Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Derzeit wird intensiv an der

Schaffung der organisatorischen, personellen und haushälterischen Voraussetzungen gearbeitet.

53. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung die Zulassung für die erweiterte Nutzung der Apeel-Technologie für Lebensmittel mit verzehrfähiger Schale (www.edeka.de/unsere-marken/edeka-qualitaetsv ersprechen/apeel/apeel.jsp), die dem Einsparen von Lebensmittelabfällen dienen soll, und hat die Bundesregierung Informationen über den Entscheidungsprozess der Zulassung, die seitens des zuständigen Gremiums der Europäischen Union, dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (Abschnitt: Neuartige Lebensmittel und toxikologische Sicherheit) derzeit noch aussteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 18. November 2022**

Die Oberflächenbehandlung von frischem Obst und Gemüse, deren Schale üblicherweise nicht gegessen wird, wird auf EU-Ebene schon seit langem unkritisch gesehen und zugelassen. Bei der Ausweitung einer solchen Oberflächenbehandlung, wie z. B. die in der Frage benannte „Apeel-Technologie“, auch auf frisches Obst und Gemüse, dessen Schale üblicherweise gegessen wird, würde die zu technologischen Zwecken aufgebrauchte Schutzschicht regelmäßig mitverzehrt werden. Bei einer Entscheidung hierzu sind insbesondere auch die fehlende Eindeutigkeit der technologischen Vorteile der Oberflächenbehandlung und das Irreführungspotential gegenüber der Verbraucherschaft zu bedenken. Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, ob und in welchem Ausmaße Lebensmittelabfälle durch die Anwendung dieser Technik vermieden werden können.

Gegenüber einer solchen Ausweitung der Zulassung haben sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf EU-Ebene bisher grundsätzlich kritisch bis ablehnend geäußert.

54. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes bis zum 23. Juli 2023, die lediglich der nationalen Umsetzung der Vorgaben aus der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 (Amtsblatt der EU vom 3. November 2022, L 283/4) dient, oder plant die Bundesregierung bei dieser Gelegenheit zugleich eine spezialgesetzliche Regulierung von tabakfreien Nikotinbeuteln im Tabakerzeugnisgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 14. November 2022**

Für die Bundesregierung hat die fristgerechte nationale Umsetzung der Vorgaben aus der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 hohe Priorität. Die Vorschriften sind spätestens bis zum 23. Juli 2023 in das nationale Recht umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine ausschließliche Umsetzung der Vorgaben dieser Richtlinie vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

55. Abgeordnete **Kathrin Vogler**
(DIE LINKE.) Inwiefern ist der Bundesregierung Diskriminierungen und Gewalttaten gegen Trans-Sexarbeiterinnen und Trans-Sexarbeitern bekannt, und welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen werden unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 15. November 2022**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine belastbaren Daten über Diskriminierung und Gewalt gegen transgeschlechtliche Sexarbeitende in Deutschland vor.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Gesundheit finanziell unterstützten Studie der Deutschen Aidshilfe (DAH) „Sexuelle Gesundheit und HIV/STI-Präventionsstrategien und -bedarfe von Sexarbeitenden“ wird unter anderem die Diskriminierung von transgeschlechtlichen Sexarbeitenden im Kontext des Zugangs und der Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen erforscht. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Ende 2023 geplant.

Um Menschen in der Prostitution vor Gewalt zu schützen und um die Situation derjenigen zu verbessern, die in der Prostitution tätig sind, ist am 1. Juli 2017 das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituierenschutzgesetz – ProstSchG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung verträglicher Arbeitsbedingungen zu schaffen, gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution zu verdrängen und Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung sowie Zuhälterei zu bekämpfen.

Auf der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Internetseite „Regenbogenportal“ wird außerdem auf spezielle Beratungsangebote für transgeschlechtliche Sexarbeitende hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

56. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, Hebammen in Krankenhäusern „aus dem Fallpauschalensystem [zu] nehmen“, wie Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach dies gegenüber der „Rheinischen Post“ vom 9. November 2022 geäußert hat (https://rp-online.de/politik/deutschland/gesundheitsminister-karl-lauterbach-geht-auf-hebammen-zu_aid-79601413), und wenn ja, sind Hebammen in Kreißsälen in diese Pläne einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 18. November 2022**

Der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Karl Lauterbach, hat sich dafür ausgesprochen, dass für die Berufsgruppe der Hebammen ab dem Jahr 2025 der Personalaufwand im Umfang der dafür nachgewiesenen Kosten vollständig im Pflegebudget berücksichtigt wird. Insoweit soll die Beschäftigung von Hebammen in den Kreißsälen einer unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen gleichgestellt werden. Unabhängig davon, dass Hebammen nach der Krankenhausbuchführungsverordnung dem Funktionsdienst zugerechnet werden, haben deren Tätigkeiten zur Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen einen der Pflege vergleichbaren unmittelbaren Bezug zur Patientenversorgung.

57. Abgeordneter
Dietrich Monstadt
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung rechtliche Regelungsmöglichkeiten und entsprechenden Regelungsbedarf, um das nach Auffassung von Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen aufgrund der Belegungshängigkeit bestehende Ungleichgewicht bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen über eine angemessene Vergütung aufzulösen, dem auch mit dem Anrufen der Schiedsstelle nicht begegnet werden kann, wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 16. November 2022**

Vergütungen von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen einschließlich der Einrichtungen des Müttergenesungswerks und vergleichbarer Einrichtungen werden eigenverantwortlich zwischen den einzelnen Einrichtungen und den Krankenkassen ausgehandelt. Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2220) wurde dem GKV-Spitzenverband und den für die Erbringer von Leistungen der medizinischen Rehabilitation maßgeblichen Verbänden auf Bundesebene aufgegeben, in Rahmenempfehlungen Grundsätze einer leistungsgerechten Vergütung und ihrer Strukturen zu vereinbaren. Im Rahmen des Verhandlungsprozesses ist es an

den Rahmenvereinbarungspartnern, insoweit auf sachgerechte Regelungen hinzuwirken. Weiterer Regelungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht.

58. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Dient die andauernde, mit bis zu 500 Mio. Euro staatsfinanzierte Impfkampagne der Aufklärung über oder als Werbung für die COVID-19-Schutzimpfungen und im Falle ersteres, in welchem Umfang wurden im Rahmen der Kampagne die Nebenwirkungs- und Todesfallrisiken direkt öffentlich benannt (bitte um Auflistung von jeweiligem Erscheinungsdatum und -ort), und warum werden die Mindestgefahren der Impfung, wie im ärztlichen Aufklärungsbogens benannt, nicht ebenfalls in der Kampagne veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 16. November 2022

Für die Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zum Coronavirus wurden in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 Ausgaben in Höhe von 484.258.891,21 Euro geleistet (Stand: 10. November 2022). Die Kommunikation zur Corona-Schutzimpfung hat begleitend zur Verfügbarkeit der Impfstoffe erst ab dem Jahr 2021 zu Ausgaben geführt. Allerdings beinhalten die Ausgaben der Jahre 2021 und 2022 nicht nur die Kommunikation zur Corona-Schutzimpfung, sondern auch zu weiteren Schutzmaßnahmen und allgemeinen Informationen zum Coronavirus (z. B. Corona-Tests, Einreisebestimmungen, Virus-Varianten). Darauf, dass eine trennscharfe Ermittlung der Kosten bzw. Ausgaben, die auf die Kommunikation zur Corona-Schutzimpfung entfallen, nicht möglich ist, wird seitens der Bundesregierung regelmäßig in allen Antworten auf die Anfragen aus dem parlamentarischen Raum hingewiesen. Überschlüssig ist davon auszugehen, dass rund 90 bis 95 Prozent der seit Januar 2021 geleisteten Ausgaben für die Informations- und Aufklärungsarbeit zur Corona-Schutzimpfung eingesetzt wurden.

Für den Impferfolg ist von entscheidender Bedeutung, dass die Menschen einer Impfung positiv gegenüberstehen. Dafür sind Information, Aufklärung und Transparenz zu allen Aspekten der Corona-Schutzimpfung entscheidende Faktoren. Aufgrund der Dynamik der Pandemie gilt dies in besonderem Maße dann, wenn neue Entwicklungen auftreten, wie beispielsweise die Ausbreitung neuer Varianten und der Anstieg von Inzidenzen, die Entwicklung und Zulassung neuer Impfstoffe sowie bei Anpassungen der Impfempfehlungen durch die STIKO.

Die Informations- und Aufklärungsarbeit zum Coronavirus und zur Corona-Schutzimpfung leisten das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Robert Koch-Institut (RKI) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter dem gemeinsamen Kampagnendach „Zusammen gegen Corona“. Genutzt werden dazu die traditionellen Kommunikationswege (u. a. Print-Anzeigen, TV- und Radio-Spots) und die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten (Internet, Soziale Medien und Messenger Dienste).

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), eine Behörde im Geschäftsbereich des BMG, informiert kontinuierlich über alle in Deutschland gemeldeten

Verdachtsfälle von Nebenwirkungen, Impfkomplicationen oder auch Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung gegen COVID-19 in Sicherheitsberichten.

Diese Informationen des PEI zu Nebenwirkungen und viele weitere wichtige Informationen zur Impfung stehen auf dem zentralen Portal „zusammengegencorona“ im Internet zur Verfügung (www.zusammengegencorona.de/impfen/). Alle im Rahmen der Informationskampagne der Bundesregierung veröffentlichten Medien und Motive verweisen auf diese Internetseite. Dort werden in Form von Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), Artikeln und Videosequenzen Informationen zur Impfung bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert; siehe beispielsweise unter „Logistik und Recht“ die FAQs (www.zusammengegencorona.de/faas/impfen/logistik-und-recht/):

- Wer haftet bei Impfschäden oder Nebenwirkungen?
- Gelten die bestehenden Haftungsregelungen bei Impfungen auch für die Haftung bei der Impfung von COVID-19-Impfstoffen?
- Wie ist die Haftung für Fehler des medizinischen Personals in Impfzentren im Zusammenhang mit der Impfung geregelt?

Insbesondere im Artikel „Impfreaktionen und Nebenwirkungen nach einer Corona-Schutzimpfung“ (www.zusammengegencorona.de/impfen/impfkompliation-das-koennen-sie-tun/) sind detailliert beschrieben:

- der Unterschied zwischen Impfreaktionen und Nebenwirkungen,
- wie man Verdachtsfälle meldet,
- welcher „Kontinuierliche(n) Sicherheitsprüfung“ die COVID-19-Impfstoffe unterliegen,
- sowie „Hilfe bei Verdacht auf Impfschaden“ bzw. Vorgehen zur Erlangung einer Entschädigung bei Impfschaden.

Auf dem zentralen Portal www.zusammengegencorona.de sind auch sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung veröffentlicht. Darunter auch der ärztliche Aufklärungsbogen.

Auf der letzten Seite dieses Aufklärungsbogens, der jeder zu impfenden Person in Deutschland ausgehändigt wird, ist ein Link zur Selbstmeldung bzw. zum Vorgehen beim Auftreten von möglichen Impfnebenwirkungen aufgeführt. Ebenso beinhaltet der Aufklärungsbogen einen Link, mit dem eine Teilnahme an der PEI-Befragung zur Verträglichkeit der Impfstoffe zum Schutz gegen das Coronavirus möglich ist.

Weitere allgemeine Informationen für die Fachöffentlichkeit sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur COVID-19-Impfung, stellen das RKI und weitere Institutionen des Bundes bzw. der Länder öffentlich zugänglich zur Verfügung:

- RKI-Impf-Seiten: www.rki.de/impfen.
- COVID-19 und Impfen: www.rki.de/covid-19-impfen.
- COVID-19 und FAQs zum Impfen: www.rki.de/covid-19-faq-impfen.
- Informationen zu Fragen der Sicherheit und Zulassung von COVID-19-Impfstoffen (Zuständigkeit: Paul-Ehrlich-Institut): www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html.
- STIKO-Internetauftritt: www.rki.de/stiko.

- Informationsplattform der Nationalen Lenkungsgruppe Impfen zu den COVID-19-Impfseiten der Bundesländer: www.nali-impfen.de/.
- Informationen zum Coronavirus der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de/coronavirus.html.

Ergänzend wäre darauf hinzuweisen, dass es vor allem in der Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte liegt, ihre Patientinnen und Patienten nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung auf die Schutzmöglichkeiten von Impfstoffen hinzuweisen.

Die ärztliche Impfleistung umfasst neben der Impfung:

- Informationen über den Nutzen der Impfung und die zu verhütende Krankheit,
- Hinweise auf mögliche unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) und Komplikationen,
- Erheben der Anamnese und der Impfanamnese einschließlich der Befragung über das Vorliegen möglicher Kontraindikationen,
- Feststellen des aktuellen Gesundheitszustands zum Ausschluss akuter Erkrankungen,
- Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung,
- Aufklärung über Beginn und Dauer der Schutzwirkung,
- Hinweise zu Auffrischimpfungen,
- Dokumentation der Impfungen im Impfausweis bzw. Ausstellen einer Impfbescheinigung.

59. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Kinder- und Jugendärzten, dass der Einsatz von sog. Pubertätsblockern einen massiven und unter Umständen irreversiblen Eingriff in die körperliche Entwicklung von Kindern darstellt und die Aussage auf der Seite des Regenbogenportals des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beim Thema „Pubertätsblocker“ unter der Rubrik „Medikamente absetzen“ mit den Aussagen: „Dann nimmst du die Pubertäts-Blocker einfach nicht mehr, dein Körper entwickelt sich weiter, ungefähr so wie vor den Pubertäts-Blockern“ (www.regenbogenportal.de/leicht-e-sprache/jung-und-trans-geschlechtlich) eine falsche und verharmlosende Aussage getroffen wird (www.berliner-zeitung.de/news/transsexualitaet-kinder-shitstorm-nach-kloeckner-post-empfiehl-die-e-bundesregierung-pubertaetsblocker-li.276211), und wenn ja, wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass diese Aussagen korrigiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 15. November 2022**

Pubertätsblocker sind Arzneimittel, die nach sorgfältiger medizinischer Indikation auf Grundlage von wissenschaftlichen Leitlinien und nach individueller Nutzen- und Risikoabwägung von Ärztinnen und Ärzten verschrieben werden können. Die Entscheidung über die Verschreibung dieser Arzneimittel erfolgt im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit und liegt damit im Ermessen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen muss im Mittelpunkt der Behandlung stehen.

Im Rahmen der Aufklärung nach § 630e BGB informieren Ärztinnen und Ärzte die Patientinnen und Patienten bzw. die Berechtigten im Sinne des § 630d Absatz 1 Satz 2 BGB (in der Regel die Eltern) auch über mögliche Risiken und Nebenwirkungen.

Zu den Nebenwirkungen der in der Indikation Pubertas praecox (frühe Pubertät) zugelassenen Arzneimittel mit den Wirkstoffen Leuprorelin und Triptorelin (GnRH-Analoga) zählen z. B. lokale Hautreaktionen an der Injektionsstelle, vaginale Blutungen, Bauchschmerzen und Bauchkrämpfe, Übelkeit und Erbrechen sowie Stimmungsschwankungen und Depressionen von Kindern und Jugendlichen. Für weitere Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen wird auf die Gebrauchs- und Fachinformationen der entsprechenden Arzneimittel verwiesen.

Das Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informiert Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu einer Vielzahl von Themen und Fragen rund um die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Der Beitrag zu Pubertätsblockern informiert in altersgerechter, leichter Sprache, zu welchen Fragen sich betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern beraten lassen können.

Der Text auf der Internetseite www.regenbogenportal.de wurde so angepasst, dass eindeutig klar wird, dass ausschließlich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte über die Notwendigkeit der Einnahme dieser Arzneimittel entscheiden. Auf die notwendige Absprache mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt im Zusammenhang mit dem Absetzen der Arzneimittel wird zudem hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

60. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl der durch Starts und Landungen verursachten derzeitigen Flugverkehrslärmbelastungen über Südbaden die vom Flughafen Zürich (bitte aufgelistet nach Wochentagen vormittags, nachmittags, vor Mitternacht und nach Mitternacht angeben) durch Flüge von und nach Zürich über deutsches Hoheitsgebiet ausgehen, und ist, gemäß der Zweihundertzwanzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung, diese Lärmbelastung nach Ansicht der Bundesregierung vereinbarungsgemäß angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. November 2022

Für die der Bundesregierung vorliegenden Informationen zu der Anzahl der An- und Abflüge von und zum Flughafen Zürich über deutschem Hoheitsgebiet wird auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/2412 verwiesen.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen der Zweihundertzwanzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Flughafen Zürich) nicht eingehalten würden.

61. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Werden denjenigen Kommunen, die aufgrund des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verhängten Breitbandförderstopps einen neuen Antrag stellen müssen, die Kosten sowohl für den alten als auch für den neuen Antrag vom BMDV erstattet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 17. November 2022

Nach dem Förderprogramm zur Unterstützung des Gigabitausbaus in Deutschland können die Kommunen zusätzlich eine sog. Beraterförderung beantragen. Diese ergänzende Unterstützung soll für die Vorbereitung bewilligungsfähiger Förderanträge verwandt werden.

Das neue Förderprogramm 2023 wird die bisherigen Verfahren und Anforderungen der Gigabitförderung weitgehend übernehmen. Bereits erfolgte Vorarbeiten für eine Antragstellung werden im neuen Förderprogramm 2023 voraussichtlich größtenteils verwendbar sein.

62. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Müssen, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 154 des Abgeordneten Dr. Markus Reichel auf Bundestagsdrucksache 20/4434 die Antragsteller der 317 noch nicht bewilligten Anträge im Graue-Flecken-Programm ihre Anträge erneut stellen, und wenn ja, auf Basis der derzeit geltenden Förderrichtlinie oder auf Basis der künftigen Förderrichtlinie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 17. November 2022

Alle bis zum 17. Oktober 2022 eingereichten Anträge werden mit der derzeit geltenden Förderrichtlinie bearbeitet und beschieden.

63. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Leistungsphase befindet sich die Planung des Pfaffensteigtunnels (Gäubahn-anbindung an den Flughafen Stuttgart) aktuell, und wie sieht der Zeitplan für das Projekt aus heutiger Sicht aus (bitte insbesondere eingehen auf Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes zur Aufnahme des Tunnels in den Bedarfsplan, Befassung im Deutschen Bundestag entsprechend der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung, Abschluss der Planung und Einleitung des Planfeststellungsverfahrens)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. November 2022

Seit Oktober 2022 befindet sich die Planung des Pfaffensteigtunnels zur Gäubahn-anbindung an den Flughafen Stuttgart in den Leistungsphasen 3 bis 4.

Zu einem Zeitverzug auf Grund der aktuellen Anpassung des Bedarfsplans im Ergebnis der Bewertung des Deutschlandtaktes kommt es bei diesem Projekt nicht, da dieses bereits im Bedarfsplan enthalten ist. Auch ist keine Parlamentarische Befassung vorgesehen, da auf der Gäubahn die Arbeiten bereits begonnen haben und es sich somit nicht um ein neues Vorhaben im Sinne der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung handelt.

Die DB Netz AG als Vorhabenträgerin beabsichtigt eine größtmögliche Beschleunigung der Umsetzung und hat den Planungsprozess dahingehend intensiviert. Die DB Netz AG strebt einen Baubeginn für 2026 sowie die Fertigstellung im Jahr 2032 an.

64. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Planungspersonal der Deutschen Bahn AG (anzugeben in Vollzeitäquivalenten) ist derzeit mit der Planung des Pfaffensteigtunnels (Gäubahn anbindung an den Flughafen Stuttgart) befasst, und wie steht es jeweils um die weiteren Ausbauprojekte an der Gäubahn (aktueller Planungsstand und ungefähre Fertigstellungszeitpunkt aus heutiger Sicht, insbesondere für: Abschnittsweise Geschwindigkeitserhöhungen Stuttgart–Singen durch Linienverbesserungen, Geschwindigkeitserhöhungen Herrenberg–Eutingen, eingleisiger Neubau Neckarhausen–Sulz, zweigleisiger Ausbau Sulz, Epfendorf sowie Profilerweiterung des Sulzer Tunnels auf P/C 400, zweigleisiger Ausbau Rietheim–Tuttlingen, Neubau Singener Kurve inklusive Anpassung Hp Landesgartenschau, Profilerweiterung von fünf Tunneln auf P/C 500)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 17. November 2022

Das Vorhaben Ausbaustrecke Stuttgart–Singen–Grenze D/CH (Gäubahn) wird in den Abschnitten Nord (A), Horb–Neckarhausen (B) und Süd (C) geplant und realisiert – siehe Karte.*

(A) Die Deutsche Bahn Projekt Stuttgart - Ulm GmbH (PSU) ist von der DB Netz AG beauftragt, das Projekt Gäubahn, Abschnitt Nord, zu realisieren. Die Planung wird von mehreren Planungsbüros erbracht. Derzeit sind bei der PSU überschlägig 15 Personen mit der Steuerung, dem Planungsmanagement etc. befasst.

(B) Die Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus Horb–Neckarhausen läuft zeitlich stabil. Der Baubeginn erfolgte im Mai 2022. Die technische Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2023.

(C) Der Projektteil des Abschnitts Süd befindet sich in der Leistungsphase 1. Derzeit werden die Verkehrliche Aufgabenstellung (VAst) und die Betrieblichen Aufgabenstellungen (BAst'en) als Grundlage für die weiteren Planungen erstellt. Bis zum Jahresende 2022 sollen die Building Information Modeling (BIM)-Ziele zusammen mit dem Anlagen- und Instandhaltungsmanagement (AIM) Stuttgart und Freiburg definiert werden, um die Ausschreibungsunterlagen zur Vorplanung erstellen zu können. Der Beginn von konkreten Planungsaktivitäten (Vorplanung) wird für das dritte Quartal 2023 angestrebt.

Im Rahmen der Vorplanung wird dann ein konkreter Terminplan für die Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet.

* Von einer Drucklegung der Karte wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/4515 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

65. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wie ist der der aktuelle Sachstand des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bei der standardisierten Bewertung der Finanzierung durch Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-Mittel) bei Schienenverkehrsprojekten (bitte nach Volumen und zeitlichen Ablauf aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. November 2022

Der Finanzrahmen für die anteilige Finanzierung von Vorhaben des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes enthält folgende Bundesfinanzhilfen (in Mio. Euro):

	2022	2023	2024	2025	2026
insgesamt	1.000,00	1.000,00	1.000,00	2.000,00	2.036,00

Ab 2026 erfolgt eine Dynamisierung mit 1,8 Prozent jährlich.

66. Abgeordnete
Barbara Lenk
(AfD)
- Wie viele Unfälle mit unversicherten ukrainischen Fahrzeugen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr auf den Bundesautobahnen 4, 13 und 14 und den Bundesstraßen 6, 98, 101 und 169, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Regelungen oder plant sie Hilfen zum Schutz von nicht unfallverursachenden Verkehrsteilnehmern bei Unfällen mit Fahrzeugen bzw. Verkehrsteilnehmern ohne ausreichenden Versicherungsschutz, und wenn ja, welchen bzw. welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 16. November 2022

Eine solche Statistik bezüglich unversicherter ukrainischer Fahrzeuge wird seitens des Bundes nicht geführt.

67. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird die Bundesregierung die Prüfung der bundesseitigen Finanzierung der Weddeler Schleife abschließen und die Freigabe bzw. Entsperrung der Mittel des Haushaltstitels im Einzelplan 12 unter Kapitel 1202 Titel 891 02 (Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr) veranlassen?

68. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sofern eine Finanzierung über den Haushaltstitel im Einzelplan 12 unter Kapitel 1202 Titel 891 02 (Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr) nicht möglich sein sollte, welche alternative bundesseitige Finanzierung bereitet die Bundesregierung vor, um die ausgebaute Strecke wie geplant zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in Betrieb nehmen zu können, und ist in diesem Zusammenhang gewährleistet, dass es keinen vorläufigen Baustopp geben wird (vgl. Schriftliche Frage 67)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 15. November 2022

Die Fragen 67 und 68 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung des bundesseitigen Anteils für den zweigleisigen Ausbau der Weddeler Schleife soll aus dem Haushaltstitel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr“ (Kapitel 1202 Titel 891 02) erfolgen. Gegenwärtig wird die zu überarbeitende Antragsbegründung für eine bundesseitige Finanzierung gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen mit dem Ziel des kurzfristigen Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung angepasst.

69. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wann stehen die nächsten turnusmäßigen Haupt- sowie einfachen Prüfungen der Autobahnbrücken auf der BAB 45 zwischen dem Autobahnkreuz Freudenberg (20) und dem Autobahnkreuz Hagen (42) an, und über welche Dauer ist mit Vollsperrungen oder anderen Einschränkungen des Verkehrs im Rahmen der jeweiligen Prüfungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 17. November 2022

Auf der BAB 45 erfolgen im Jahr 2023 zwischen dem Autobahnkreuz Freudenberg und dem Autobahnkreuz Hagen turnusmäßig an 45 Brückenteilbauwerken Hauptprüfungen und an 37 Brückenteilbauwerken einfache Prüfungen. Im Zuge der Hauptprüfungen werden nach Bedarf ortsfeste Baustellen oder Tagesbaustellen eingerichtet. Dabei stehen tagsüber immer mindestens zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung.

Im Rahmen der einfachen Bauwerksprüfungen kommt es in der Regel zu keinen nennenswerten Einschränkungen. Vollsperrungen sind dagegen regelmäßig nicht vorgesehen.

70. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) plant die Bundesregierung, und bis wann sollen diese in einem Gesetzesvorschlag vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 17. November 2022

Die Bundesregierung plant, die Straßenverkehrs-Ordnung so anzupassen, dass künftig neben der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung stärker berücksichtigt werden. Dabei sollen den Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume eröffnet werden.

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) fasste in der Sitzung am 4./5. Mai 2022 in diesem Zusammenhang den Beschluss, eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema einzuberufen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen in der nächsten Sitzung der VMK noch in diesem Jahr besprochen werden und anschließend seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bewertet werden. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

71. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten hatte der Bund bisher durch Rechtsstreitigkeiten vor öffentlichen Gerichten und privaten Schiedsgerichten im Zusammenhang mit der – gescheiterten – Einführung der Pkw-Maut (bitte trennen nach den beiden Schiedsverfahren und sonstigen Verfahren sowie jeweils insgesamt und aufgeschlüsselt nach Kosten für Prozessvertreter, für Notare, für Kosten des Schiedsgerichts, für Kosten der Schiedsrichter und ggf. für sonstige Kosten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 17. November 2022

Es sind bis 31. Oktober 2022 folgende Gesamtkosten entstanden:

- Schiedsverfahren zum Vertrag Erhebung der Infrastrukturabgabe (Kosten der Rechtsvertretung, Kosten des Schiedsgerichts und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit, Kosten für Sachverständige): ca. 15,48 Mio. Euro.
- Schiedsverfahren zum Vertrag Automatische Kontrolle der Infrastrukturabgabe (Kosten der Rechtsvertretung, Kosten des Schiedsgerichts und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit, Kosten für Sachverständige): ca. 8,88 Mio. Euro.
- Verfahren vor Verwaltungsgerichten, insbesondere nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes: unter 2 Mio. Euro.

72. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Wie viele Kilometer SPNV-Strecke – Schienenpersonennahverkehr – (bitte auch unter Angabe der Anzahl der Bahnhaltunkte) der Deutschen Bahn AG sind seit 1998 eingestellt worden, und wie viele Kilometer DB-Strecke und Haltepunkte für den SPNV sind reaktiviert worden (bitte alle Angaben nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 16. November 2022

Das konventionelle Streckennetz der DB Netz AG ist ein Mischbetriebsnetz, das grundsätzlich eine Nutzung durch alle Verkehrsarten, d. h. Schienenpersonenfern- (SPFV), Schienenpersonennah- (SPNV) und Schienengüterverkehr (SGV) umfasst. Bei Regionalstrecken in der Fläche ist die Mischnutzung durch SPNV und/oder SGV typisch. In diesem Sinne gibt es keine reinen „SPNV-Strecken“, weshalb eine gesonderte Erfassung oder Kategorisierung von SPNV-Strecken systemseitig bei der DB Netz AG nicht erfolgt und somit nicht auswertbar ist. Zu den Bahnhöfen liegen der DB Station&Service AG auswertbare Informationen seit dem Jahr 2000 vor. Seitdem wurden 348 Bahnhöfe stillgelegt und 322 Bahnhöfe in Betrieb genommen. Hierzu wird auf Anlage 1 und Anlage 2 verwiesen.* Eine Aufschlüsselung der Inbetriebnahmen nach Reaktivierung und Neubau liegt der DB Station&Service AG nicht vor.

73. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu meinem Vorschlag, die automatische Erlangung der Berufskraftfahrer-Grundqualifikation nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung im Bereich Straßenwärter oder Werksfeuerwehr-Mitarbeiter auch auf die Ausbildung in einschlägigen Logistikberufen und in der Feuerwehr auszuweiten (bitte Antwort pro Ausbildung getrennt begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 15. November 2022

Im Jahr 2012 wurde im Bund-Länder-Arbeitskreis Berufskraftfahrer beschlossen, dass die Werksfeuerwehren und auch der Beruf des Straßenwärters unter § 2 Absatz 1 Nummer 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) als „staatlich anerkannter Ausbildungsberuf“ subsumiert werden.

Die Grundqualifikation kann nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BKrFQG auch durch den Abschluss einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf erworben werden, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden. Jeder Berufsverband, der eine entsprechende Anerkennung im Sinne von § 1 Absatz 2 BKrFQG begehrt, muss darlegen, dass die in dem jeweiligen Beruf erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vergleichbar mit den Inhalten des

* Von einer Drucklegung der Anlagen 1 und 2 wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/4515 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ausbildungsrahmenplans der Berufskraftfahrerausbildung sind. Dieser Nachweis ist schwer zu erbringen, da insbesondere bei den „einschlägigen Logistikberufen“ i. d. R. die Ausbildungsschwerpunkte überwiegend nicht auf den Fertigkeiten und Kenntnissen zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen liegen.

Die Ausweitung des § 2 Absatz 1 Nummer 2 BKrFQG auf die Feuerwehr ist nicht erforderlich, da das BKrFQG gemäß der Ausnahme nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 BKrFQG unter anderem für Feuerwehren schon keine Anwendung findet.

74. Abgeordnete
Nadine Schön
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge in Höhe welchen Gesamtfördervolumens sind im Rahmen des „Graue-Flecken-Förderprogramms“ (Förderaufruf auf Basis der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“; vgl. www.bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html) im Zeitraum vom 1. bis 17. Oktober 2022 eingegangen (bitte tabellarisch nach Bundesländern und Fördervolumen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 18. November 2022

Der Antragseingang für Neuanträge im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ im Zeitraum vom 1. bis 17. Oktober 2022 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Neuanträge 1. bis 17. Oktober 2022 GFP		
Bundesland	Anzahl Anträge	Antragsvolumen
Baden-Württemberg	63	177.226.261,48 €
Sachsen	0	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	0	0,00 €
Bayern	13	9.379.427,50 €
Hessen	0	0,00 €
Niedersachsen	1	55.750.000,00 €
Rheinland-Pfalz	0	0,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	15	163.640.000,00 €
Schleswig-Holstein	0	0,00 €
Thüringen	0	0,00 €
Bremen	0	0,00 €
Sachsen-Anhalt	0	0,00 €
Berlin	0	0,00 €
Hamburg	0	0,00 €
Saarland	0	0,00 €
Brandenburg	0	0,00 €
Summe	92	405.995.688,98 €

Eingegangene Änderungsanträge für das Graue- und Weiße-Flecken-Programm wurden in der Statistik nicht berücksichtigt. Alle Änderungsanträge und bis zum 17. Oktober 2022 eingereichte Neuanträge werden

noch mit der derzeit geltenden Förderrichtlinie weiter bearbeitet und beschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

75. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung ihres Gesetzentwurfs zur Änderung des Atomgesetzes vom 19. Oktober 2022 außer den von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, im Rahmen der Regierungsbefragung am 9. November 2022 genannten beiden Aspekte Energiesicherheit und nukleare Sicherheit („Ich glaube, dass es notwendig ist, in der Öffentlichkeit noch mal transparent zu machen (...) dass genau diese beiden Aspekte – Energiesicherheit und nukleare Sicherheit – von uns wirklich wochen- und monatelang öffentlich und transparent abgewogen worden sind.“, vgl. Plenarprotokoll 20/65 S. 7378 (C)) weitere Aspekte mit einbezogen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 16. November 2022

Mit dem Neunzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes werden die Rahmenbedingungen für einen bis zum 15. April 2023 befristeten Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 geschaffen.

Die Prüfung, ob und inwiefern eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden deutschen Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 in der aktuellen Krisensituation helfen kann, die Energiesicherheit zu erhöhen, erfolgte stets ergebnisoffen und transparent. Abwägungen und Entscheidungen basierten auf den zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Seit März dieses Jahres wurde eine Vielzahl von Dokumenten und Begleitdokumenten, einschließlich umfangreicher FAQ-Listen zu diesem Entscheidungsprozess erstellt und auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht. Diese sind beispielsweise unter den folgenden Adressen zu finden:

- www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-und-bund-eswirtschaftsministerium-legen-pruefung-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken-vor,
- www.bmuv.de/download/pruefung-des-weiterbetriebs-von-atomkraftwerken-aufgrund-des-ukraine-kriegs,

- www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nuk-leare_Sicherheit/laufzeitverlaengerung_akw_bf.pdf,
- www.bmuv.de/download/vermerk-zur-kritik-am-pruefver-merk-von-bmwk-und-bmuv-vom-7-maerz-2022-zur-laufzeitverlaengerung-von-atomkraftwerken,
- www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/vermerk_laufzeitverlaengerung_akw_bf.pdf,
- www.bmuv.de/faqs/akw-laufzeitverlaengerung,
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html,
- www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Elektrizitaetund-Gas/Verorgungssicherheit/Netzreserve/start.html,
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220927-habeck-und-betreiber-legen-konzept-zur-umsetzung-der-akw-einsatzreserve-vor.html,
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221019-kabinett-beschliesst-novelle-des-atomgesetzes.html.

Da Atomenergie weiterhin eine Hochrisikotechnologie ist, muss eine besonders sorgfältige und zielgenaue Ausgestaltung erfolgen, nicht zuletzt um der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zum Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes) und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für nachfolgende Generationen (Artikel 20a des Grundgesetzes) Rechnung zu tragen. Ergebnis dieser Abwägung ist, einen bis zum 15. April 2023 befristeten Weiterbetrieb der drei Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 zuzulassen.

76. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)

Auf welchen Fragebestandteil bezog sich die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, bei ihrer Antwort auf meine Nachfrage im Rahmen der Regierungsbefragung vom 9. November 2022 mit ihrer Aussage: „Herr Bilger, ich weise den Vorwurf, dass hier irgendetwas intransparent ausgehandelt oder vertuscht worden wäre, erneut zurück.“ (vgl. Plenarprotokoll 20/65 S. 7378 (D))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 16. November 2022

Das BMUV hat sich seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine fortlaufend und sorgfältig mit der Frage beschäftigt, ob und inwiefern eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden deutschen Atomkraftwerke Emsland, Neckarwestheim II und Isar 2 in der aktuellen Krisensituation helfen kann, die Energiesicherheit zu erhöhen. Diese Prüfung erfolgte stets ergebnisoffen und transparent.

Gerade auf Grund des transparenten Vorgehens des BMUV wurde der Fragesteller in die Lage versetzt, die oben zitierte Frage zu stellen. Im Hinblick auf die transparente Vorgehensweise des BMUV wird auf die

Antwort auf Frage 77 verwiesen. Vor diesem Hintergrund bezogen sich die Ausführungen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, auf erkennbare gegenteilige Vorwürfe auch in der betreffenden Fragestellung.

77. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Wie hat die Bundesregierung gewährleistet, dass die politische Diskussion zu einem möglichen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke „absolut transparent und auch kontrovers ausgetragen worden ist“, wie die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, dies im Rahmen der Regierungsbefragung vom 9. November 2022 erklärt hat (vgl. Plenarprotokoll 20/65 S. 7379 (A))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 18. November 2022

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben sich seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine fortlaufend und sorgfältig mit der Frage beschäftigt, ob und inwiefern eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden deutschen Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 in der aktuellen Krisensituation helfen kann, die Energiesicherheit zu erhöhen.

Diese Prüfung erfolgte stets ergebnisoffen und transparent. Abwägungen und Entscheidungen basierten auf den zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Seit März dieses Jahres wurde eine Vielzahl von Dokumenten und Begleitdokumenten, einschließlich umfangreicher FAQ-Listen, zu diesem Entscheidungsprozess erstellt und auf den Internetseiten des BMUV und des BMWK veröffentlicht. Diese sind beispielsweise unter den folgenden Adressen zu finden:

- www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-und-bundeswirtschaftsministerium-legen-pruefung-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken-vor,
- www.bmuv.de/download/pruefung-des-weiterbetriebs-von-atomkraftwerken-aufgrund-des-ukraine-kriegs,
- www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/laufzeitverlaengerung_akw_bf.pdf,
- www.bmuv.de/download/vermerk-zur-kritik-am-pruefvermerk-von-bmwk-und-bmuv-vom-7-maerz-2022-zur-laufzeitverlaengerung-von-atomkraftwerken,
- www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/vermerk_laufzeitverlaengerung_akw_bf.pdf,
- www.bmuv.de/faqs/akw-laufzeitverlaengerung,
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html,
- www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Verorgungssicherheit/Netzreserve/start.html,

- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220927-habeck-und-betreiber-legen-konzept-zur-umsetzung-der-akw-einsatzreserve-vor.html und
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221019-kabinetts-beschliesst-novelle-des-atomgesetzes.html.

Weiterhin wurde eine Vielzahl von Fragen aus dem parlamentarischen Raum beantwortet. Die Antworten werden vom Deutschen Bundestag veröffentlicht.

Auch Anträge nach dem Umweltinformationsgesetz und eine Vielzahl von Bürgeranfragen wurden umfassend beantwortet.

78. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie viele noch nicht benutzte bzw. zur erneuten Nutzung wiederaufbereitete Kernelemente lagern nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig an den Standorten der drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2, und zu welchem Zweck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 18. November 2022

Die Betreiber der drei in Betrieb befindlichen Anlagen haben im Hinblick auf die Regelungen im § 7 Absatz 1a des Atomgesetzes für diese Laufzeiten ihre Kernbrennstoffmengen optimiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine zusätzlichen Brennelement- oder Kernbrennstoffvorräte der Atomkraftwerksbetreiber vor.

79. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Zu welchem Zweck wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2021 28 Brennelemente für das am 31. Dezember 2021 stillgelegte Kernkraftwerk Grohnde eingeführt, und für welche bereits vom Netz gegangenen deutschen Kernkraftwerke wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Revision angeordnet bzw. durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 18. November 2022

Die angesprochenen 28 Brennelemente wurden im Rahmen der letzten Revision vor Abschaltung des Atomkraftwerks (AKW) Grohnde eingesetzt (www.preussenelektra.de/de/unser-unternehmen/newsroom/pressemitteilungen/2021/kwg-nach-letzer-revision-wieder-am-netz.html).

Bei den drei Ende des Jahres 2021 endgültig abgeschalteten AKW Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen Block C fand eine Anlagenrevision im Jahr 2021 nur im AKW Grohnde statt (siehe oben).

In einem AKW finden nach endgültiger Abschaltung keine Revisionen mehr statt, wie sie zwischen den Leistungsbetriebszyklen erfolgt sind. Wiederkehrende Prüfungen werden, angepasst an den Anlagenzustand in

einem reduzierten Umfang, weiterhin durchgeführt und notwendige Er-
tüchtigungen erfolgen nachbetriebsbegleitend. Das Betriebsreglement
wird hierfür angepasst. Zudem werden stilllegungsvorbereitende Maß-
nahmen (Abfertigung von Transport- und Lagerbehältern für Brennele-
mente, Systemdekontaminationen, Beseitigung von Betriebsabfällen und
Betriebsmitteln, Stillsetzung nur für den Leistungsbetrieb erforderlicher
Systeme, radiologische Charakterisierung der Anlage inklusive Proben-
nahme) und gegebenenfalls Abbauarbeiten im nichtnuklearen Bereich
durchgeführt, bevor nach Erteilung einer Stilllegungs- und Abbaugeneh-
migung der vollständige Abbau der Anlage erfolgt.

80. Abgeordnete
**Dr. Anja
Weisgerber**
(CDU/CSU)
- Bewertet die Bundesregierung die Klimawirkung
der Nutzung der Kernenergie vor dem Hinter-
grund des russischen Angriffskriegs und infolge
dessen der Notwendigkeit, weniger Gas zu ver-
stromen, anders als zuvor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 18. November 2022**

Die Bewertung der Bundesregierung ist unverändert.

81. Abgeordnete
**Dr. Anja
Weisgerber**
(CDU/CSU)
- Welche Dokumente hat die Bundesregierung der
Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag
während der Erarbeitung ihres Gesetzentwurfs
zum 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes
zur Verfügung gestellt, mit denen sich die Aus-
sage der Bundesministerin für Umwelt, Natur-
schutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz,
Steffi Lemke, bei der Regierungsbefragung am 9. November 2022 belegen lässt, dass
die Debatte zu diesem Thema „absolut transparent
und auch kontrovers ausgetragen worden ist“
(bitte Dokumente mit Datum der Veröffentlichung
einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 16. November 2022**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirt-
schaft und Klimaschutz (BMWK) haben sich seit dem völkerrechts-
widrigen Angriff Russlands auf die Ukraine fortlaufend und sorgfältig
mit der Frage beschäftigt, ob und inwiefern eine Laufzeitverlängerung
der drei noch laufenden deutschen Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und
Neckarwestheim 2 in der aktuellen Krisensituation helfen kann, die
Energiesicherheit zu erhöhen.

Diese Prüfung erfolgte stets ergebnisoffen und transparent. Abwägungen
und Entscheidungen basierten auf den zum jeweiligen Zeitpunkt zur
Verfügung stehenden Informationen. Seit März dieses Jahres wurde eine
Vielzahl von Dokumenten und Begleitdokumenten. Einschließlich um-

fangreicher FAQ-Listen zu diesem Entscheidungsprozess erstellt und auf den Internetseiten des BMUV und des BMWK veröffentlicht. Diese sind beispielsweise unter den folgenden Adressen zu finden:

- www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-und-bundeswirtschaftsministerium-legen-pruefung-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken-vor,
- www.bmuv.de/download/pruefung-des-weiterbetriebs-von-atomkraftwerken-aufgrund-des-ukraine-kriegs,
- www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/laufzeitverlaengerung_akw_bf.pdf,
- www.bmuv.de/download/vermerk-zur-kritik-am-pruefvermerk-von-bmwk-und-bmuv-vom-7-maerz-2022-zur-laufzeitverlaengerung-von-atomkraftwerken,
- www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/vermerk_laufzeitverlaengerung_akw_bfpdf,
- www.bmuv.de/faqs/akw-laufzeitverlaengerung,
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html,
- www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Elektrizitaetund-Gas/Versorgungssicherheit/Netzreserve/start.html,
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220927-habeck-und-betreiber-legen-konzept-zur-umsetzung-der-akw-einsatzreserve-vor.html,
- www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221019-kabinett-beschliesst-novelle-des-atomgesetzes.html.

Weiterhin wurde eine Vielzahl von Fragen aus dem parlamentarischen Raum beantwortet. Die Antworten werden vom Deutschen Bundestag veröffentlicht.

Auch Anträge nach dem Umweltinformationsgesetz und eine Vielzahl von Bürgeranfragen wurden umfassend beantwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

82. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Welche Berechnungen liegen der Aussage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (s. https://twitter.com/BMBF_Bund/status/1589256601726341121?t=4ft3YMCehFWCKuDUqn21_w&s=19) zugrunde, dass die Bundesregierung in der Energiekrise 2 Mrd. Euro für die Entlastung von Hochschulen und Forschung zur Verfügung stellt (bitte tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 15. November 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geht von einer Entlastung für Wissenschaft und Forschung durch die Maßnahmen des Bundes in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro aus. Dabei ist insbesondere die hohe Unsicherheit der zukünftigen Energiepreisentwicklungen zu beachten. Zudem liegt dem BMBF kein vollständiger Überblick aller gegenwärtigen Vertragskonditionen insbesondere der Hochschulen und Studierendenwerke vor. Auf dieser Basis setzt sich die Berechnung wie folgt zusammen:

	Soforthilfe	Gas-/ Wärme- bremse	Strom- bremse	Härtefall- fonds	Summe
Außeruniversitäre Forschungs- einrichtungen	Bis zu 10 Mio. Euro	Bis zu 100 Mio. Euro	Bis zu 150 Mio. Euro	Bis zu 500 Mio. Euro	Bis zu 76 Mio. Euro
Hochschulen	Bis zu 120 Mio. Euro	Bis zu 650 Mio. Euro	Bis zu 320 Mio. Euro	Nicht zutreffend	Bis zu 1.090 Mio. Euro
Studierendenwerke	Gesamtschätzung			Nicht zutreffend	Bis zu 150 Mio. Euro
Summe					Bis zu 2.000 Mio. Euro

83. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)

Besteht aus der Sicht der Bundesregierung ein Bedarf für eine Anschluss- bzw. Weiterfinanzierung der im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben zu Spätsymptomen von COVID-19 (Long-COVID)“ geförderten Forschungsprojekte zur Steigerung der Planungssicherheit sowie Fortführung der dadurch angestoßenen Forschung, und falls nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 17. November 2022**

Die Richtlinie „Förderung von Forschungsvorhaben zu Spätsymptomen von COVID-19 (Long-COVID)“ sieht eine Laufzeit der Projekte von bis zu 24 Monaten vor. Die Option einer Verlängerung oder zweiten Phase ist nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der Verbundvorhaben werden Aufschluss darüber geben, ob gegebenenfalls weitere Forschungsbedarfe im Zusammenhang mit Long-COVID bestehen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung behält sich somit vor, gegebenenfalls weitere Fördermaßnahmen zu dieser Thematik aufzulegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

84. Abgeordneter
Axel Müller
(CDU/CSU)
- Ist es beabsichtigt, die bis zum 31. Dezember 2024 befristeten Regelungen des § 246 Absatz 8 bis 17 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 2 bis 7 und 8 bis 11 der Baunutzungsverordnung zu entfristen, um den planerischen Herausforderungen ohne Zeitdruck begegnen zu können, und sind darüber hinaus in diesem Bereich gesetzgeberische Maßnahmen geplant, um insbesondere den Kommunen mehr Flexibilität zu verschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 14. November 2022**

Die Befristung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 in Bezug auf die in der Frage genannten gesetzlichen Regelungen (§ 246 Absatz 8 bis 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 2 bis 7 und 8 bis 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)) bezieht sich nach § 246 Absatz 17 BauGB nicht auf die Geltungsdauer einer Genehmigung, sondern auf den Zeitraum, bis zu dessen Ende im bauaufsichtlichen Zulassungsverfahren von den Vorschriften Gebrauch gemacht werden kann. Insofern besteht noch ausreichend Zeit, um die vorgenannten Regelungen anzuwenden. Eine Notwendigkeit zur Verlängerung der vorgenannten Befristungen besteht derzeit nicht. Die Bundesregierung behält diese Befristungen im Blick, um bei Bedarf eine Verlängerung der Regelungen zu prüfen.

85. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Hat sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung des Wohngeldes-Plus damit befasst, dass die Implementierung des Gesetzes angesichts der bereits kritischen Auslastung der Wohngeldstellen und einer zu erwartenden Antragsflut in den Kommunen effektiv und schnell erfolgen kann (bitte gesondert nach Personal, räumlichen Kapazitäten und IT-Architektur ausführen), und plant die Bundesregierung dazu die Abordnung von Bundesbediensteten mit grundsätzlicher Verwaltungserfahrung zur Bewältigung dieser Umsetzungsaufgabe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 16. November 2022**

Das Wohngeldgesetz als Bundesgesetz wird von den Ländern im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung ausgeführt. Die Festlegung der Zuständigkeit und Einrichtung der Wohngeldbehörden ist damit Angelegenheit der Länder. Dies schließt die Ausstattung mit Personal, Räumlichkeiten und IT grundsätzlich ein. Das zuständige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) steht kontinu-

ierlich mit den Ländern im Austausch über die Ausführung der Wohngeldverfahren und insbesondere des Wohngeld-Plus-Gesetzes, mit dem der Empfängerkreis auf rund 2 Millionen Haushalte erweitert wird. Diese große Zahl neuer Berechtigter wird die Wohngeldbehörden vor eine herausfordernde Aufgabe stellen; dies ist der Bundesregierung und den Ländern bewusst.

Damit das Wohngeld-Plus-Gesetz möglichst reibungslos umgesetzt werden kann, wurden deshalb Regelungen zur Entlastung der Wohngeldbehörden aufgenommen, die im parlamentarischen Verfahren noch erweitert werden konnten. Dies betrifft zum Beispiel ein sechsmonatiges Moratorium für SGB XII-Wechsler, die Möglichkeit zur Vornahme vorläufiger Zahlungen und die Ausweitung des Bewilligungszeitraums auf 24 Monate. Zudem strebt das BMWSB an, weitere Verwaltungsvereinfachungen in enger Abstimmung mit den Ländern auf untergesetzlicher Ebene umzusetzen.

Die Abordnung von Bundesbediensteten ist nicht geplant.

86. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU)
- Welche empirischen Daten legt die Bundesregierung bei der Rückstufung der Stadt Münster in die Mietenstufe IV in der geplanten Wohngeldreform zugrunde, nachdem Münster erst im Jahr 2020 von der Mietenstufe IV in die Mietenstufe V eingruppiert wurde, und welchen Überlegungen folgt in diesem Zusammenhang die Anpassung der Wohngeldverordnung zur aktuellen Festlegung der Mietenstufen (bitte ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 16. November 2022

Das Mietenniveau für die Zuordnung der Gemeinden zu Wohngeld-Mietenstufen wird vom Statistischen Bundesamt bei jeder strukturellen Wohngeldreform auf der Grundlage der jährlichen Wohngeldstatistik transparent festgestellt. Das Ergebnis dieser Zuordnung steht nicht zur Disposition der Bundesregierung und wird entsprechend dieser Feststellung in die Wohngeldverordnung übernommen.

In vielen Wohnungsmärkten liegen die Angebotsmieten oberhalb der Bestandsmieten und damit auch oberhalb des Durchschnitts des regionalen Mietenniveaus insgesamt. Die Mietenstufen im Wohngeld bilden das durchschnittliche Mietpreisniveau der Wohngeldhaushalte in der jeweiligen Gemeinde ab. Bestandsmieten haben hier gegenüber Angebotsmieten eine deutlich höhere Bedeutung. Aktuell ist die Wohngeldstatistik die einzige verfügbare amtliche Datengrundlage mit flächendeckenden gemeindeschaffen Angaben zum Mietniveau.

Die Effekte von Herabstufungen werden durch die Anhebung des Leistungsniveaus beim Wohngeld im Rahmen der Reform 2023 zudem weit mehr als ausgeglichen, so dass es für die Haushalte nicht zu Schlechterstellungen bei der Höhe des Wohngeldes kommt.

Berlin, den 18. November 2022

Anlage 1

Abbildung 1: 7-Tage-Inzidenz

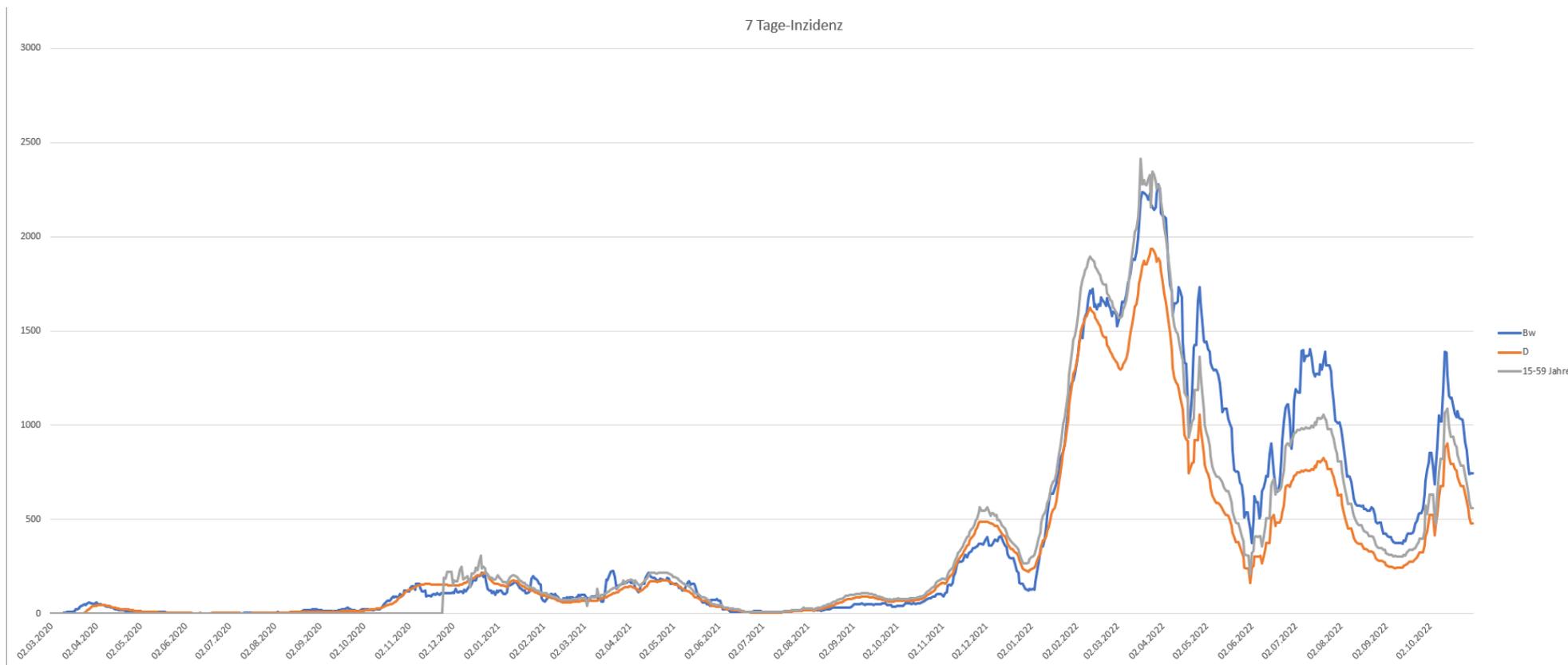


Abbildung 2: Aktive Fälle in der Bundeswehr

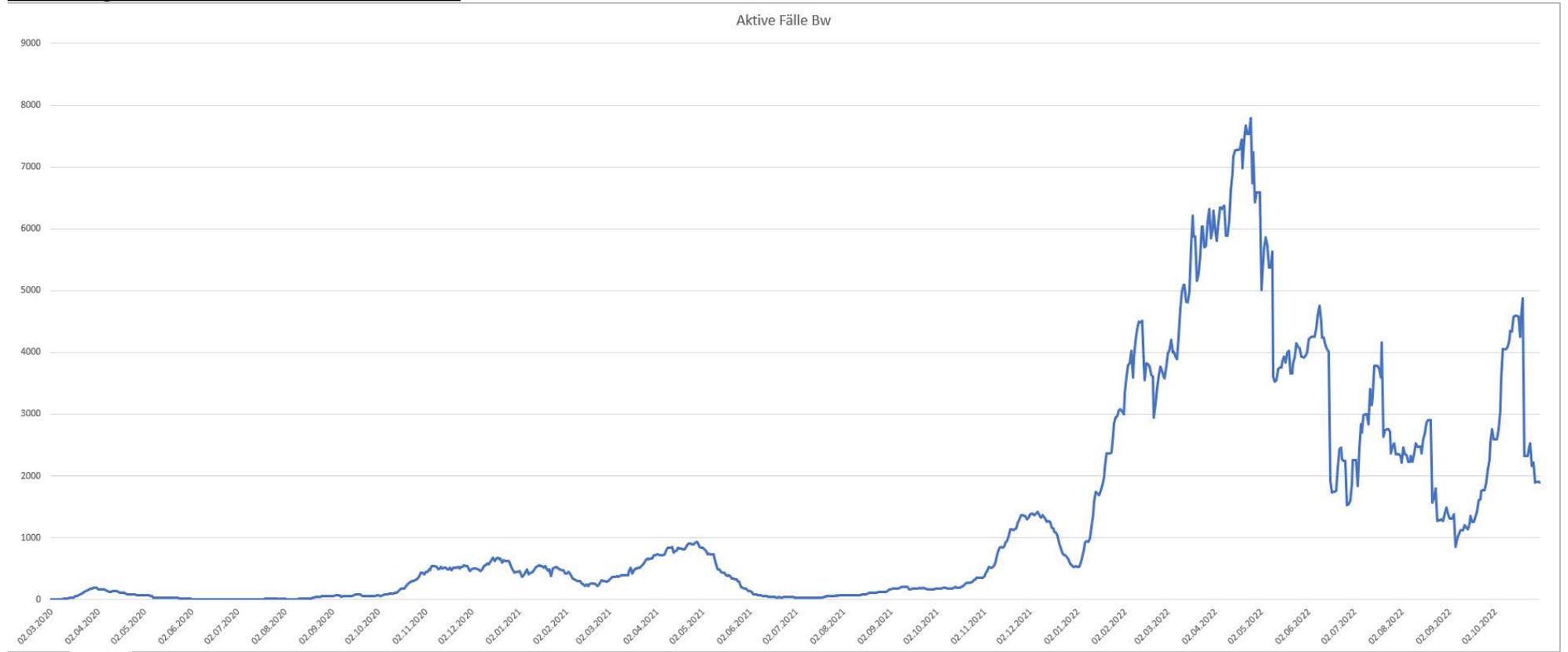
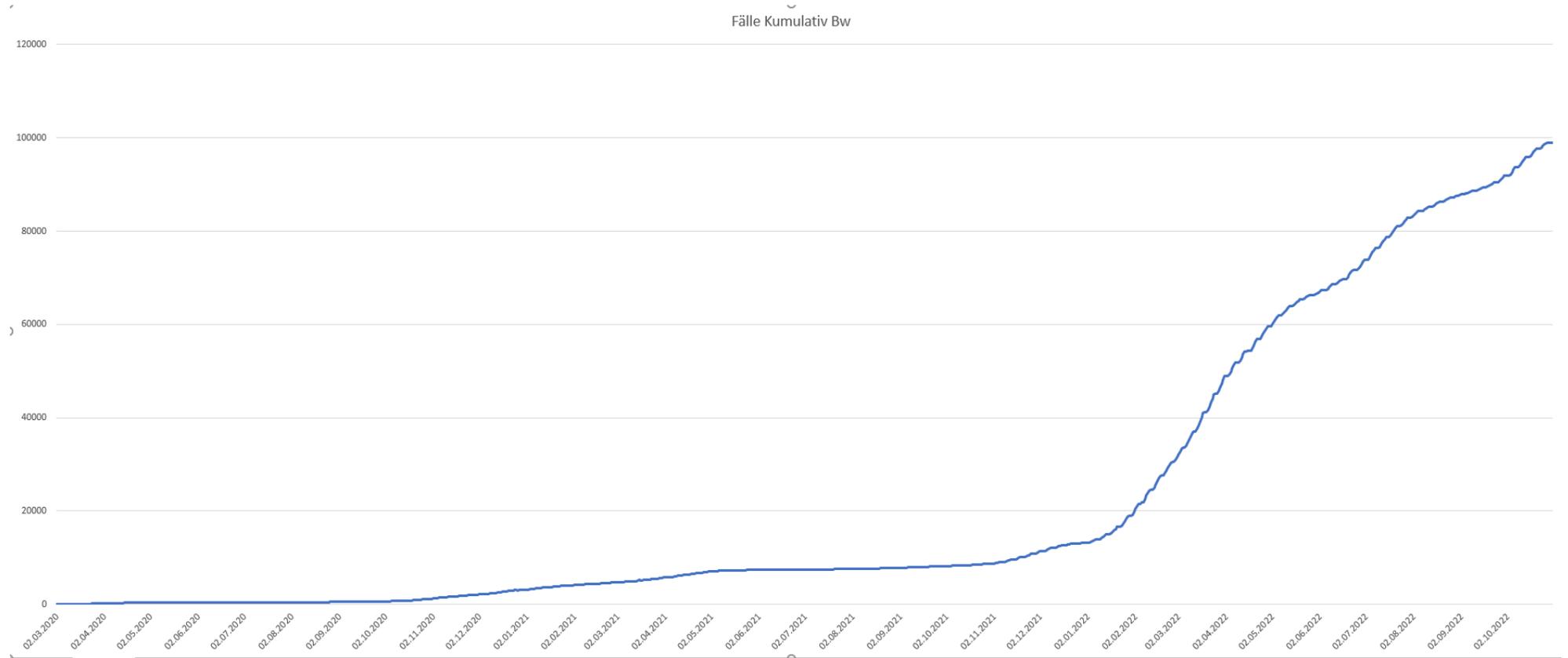
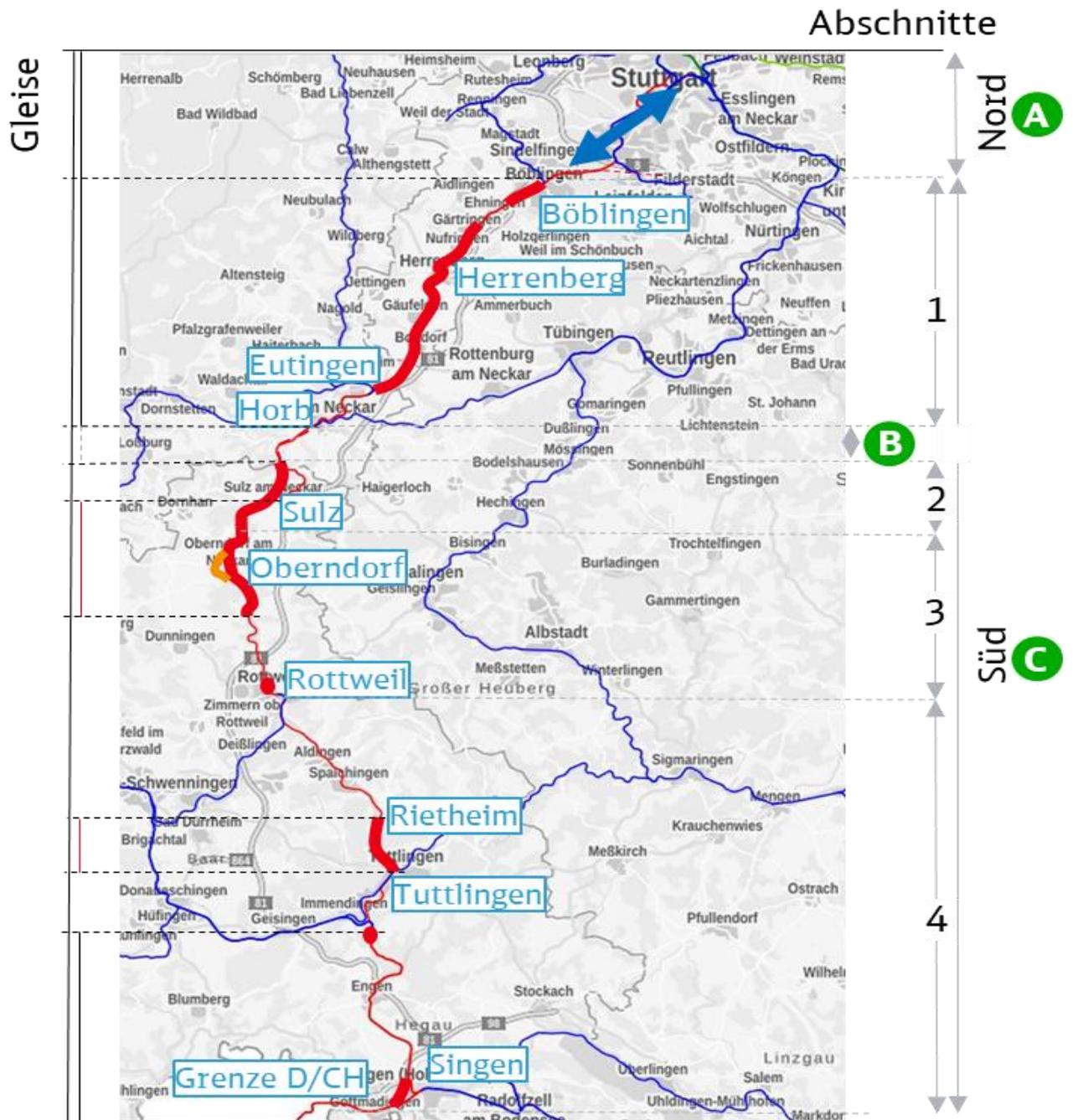


Abbildung 3: Fälle kumulativ in der Bundeswehr





Karte über das Vorhaben ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH (Gäubahn). Dieses wird in den Abschnitten Nord (A), Horb – Neckarhausen (B) und Süd (C) dargestellt.
 Quelle: Deutsche Bahn AG

Bf-Nr	Bahnhof	Bundesland	Stilllegung ab
323	Bad Rotenfels (Baden)	Baden-Württemberg	01.01.2000
673	Bischweier (Baden)	Baden-Württemberg	01.01.2000
1827	Forbach-Gausbach	Baden-Württemberg	01.01.2000
1996	Gaggenau	Baden-Württemberg	01.01.2000
1997	Gaggenau Daimler Benz Werk	Baden-Württemberg	01.01.2000
2096	Gernsbach	Baden-Württemberg	01.01.2000
2768	Hilpertsau-Obertsrot	Baden-Württemberg	01.01.2000
2907	Hörden-Ottenau	Baden-Württemberg	01.01.2000
2959	Huzenbach	Baden-Württemberg	01.01.2000
3286	Klosterreichenbach	Baden-Württemberg	01.01.2000
3466	Kuppenheim	Baden-Württemberg	01.01.2000
3531	Langenbrand-Bermersbach	Baden-Württemberg	01.01.2000
4701	Obertsrot (Murgtal)	Baden-Württemberg	01.01.2000
5375	Röt	Baden-Württemberg	01.01.2000
5669	Schönmünzach	Baden-Württemberg	01.01.2000
5727	Schwarzenberg	Baden-Württemberg	01.01.2000
6626	Weisenbach	Baden-Württemberg	01.01.2000
1074	Cossen	Sachsen	11.01.2006
2358	Großpostwitz	Sachsen	28.04.2008
5310	Rodewitz	Sachsen	28.04.2008
5868	Singwitz	Sachsen	28.04.2008
90	Altenburg Nord	Thüringen	28.04.2008
3422	Kriebitzsch	Thüringen	28.04.2008
4156	Molbitz	Thüringen	28.04.2008
5350	Rositz	Thüringen	28.04.2008
5351	Rositz-Teerverarbeitungswerk	Thüringen	28.04.2008
2326	Großbodungen	Thüringen	17.06.2008
3244	Kleinbodungen	Thüringen	17.06.2008
2084	Gerbstedt	Sachsen-Anhalt	04.07.2008
2499	Halle (Saale) Heidebf	Sachsen-Anhalt	04.07.2008
2502	Halle-Dölau	Sachsen-Anhalt	04.07.2008
6651	Welfesholz	Sachsen-Anhalt	04.07.2008
1756	Falkenhagen (Prign)	Brandenburg	24.09.2008
2332	Großderschau	Brandenburg	17.10.2008
2854	Hohennauen	Brandenburg	17.10.2008
2855	Hohenofen	Brandenburg	17.10.2008
5132	Rathenow Nord	Brandenburg	17.10.2008
5262	Rhinow	Brandenburg	17.10.2008
5851	Sieversdorf (b Neustadt/Dosse)	Brandenburg	17.10.2008
5915	Spaatz	Brandenburg	17.10.2008
2373	Großzöberitz	Sachsen-Anhalt	05.11.2008
2379	Grube Antonie	Sachsen-Anhalt	05.11.2008
2633	Heideloh	Sachsen-Anhalt	05.11.2008
7044	Zörbig	Sachsen-Anhalt	05.11.2008
914	Brügge (Prign)	Brandenburg	08.12.2008
4093	Meyenburg	Brandenburg	08.12.2008
1225	Dippoldiswalde	Sachsen	19.05.2009
3919	Malter	Sachsen	19.05.2009
4628	Obercarsdorf	Sachsen	19.05.2009
5077	Rabenau	Sachsen	19.05.2009
5610	Schmiedeberg (Bz Dresden)	Sachsen	19.05.2009
5611	Schmiedeberg-Naundorf	Sachsen	19.05.2009
5806	Seifersdorf	Sachsen	19.05.2009
6320	Ulberndorf	Sachsen	19.05.2009
6246	Trebitz (Elbe)	Sachsen-Anhalt	19.05.2009
3048	Jerxheim	Niedersachsen	09.10.2009
5668	Schöningen	Niedersachsen	09.10.2009

Bf-Nr	Bahnhof	Bundesland	Stilllegung ab
5887	Söllingen (Braunschw)	Niedersachsen	09.10.2009
6567	Watenstedt	Niedersachsen	09.10.2009
1004	Buschmühle	Sachsen	28.10.2009
1910	Freital-Coßmannsdorf	Sachsen	28.10.2009
3471	Kurort Kipsdorf	Sachsen	28.10.2009
5918	Spechtritz	Sachsen	28.10.2009
413	Bärnsdorf	Sachsen	18.02.2010
493	Berbisdorf	Sachsen	18.02.2010
494	Berbisdorf Anbau	Sachsen	18.02.2010
1093	Cunnertswalde	Sachsen	18.02.2010
1935	Friedewald (Kr Dresden)	Sachsen	18.02.2010
1936	Friedewald (Kr Dresden) Bad	Sachsen	18.02.2010
3793	Lößnitzgrund	Sachsen	18.02.2010
4176	Moritzburg	Sachsen	18.02.2010
5089	Radeburg	Sachsen	18.02.2010
6639	Weißes Roß	Sachsen	18.02.2010
3019	Jabel (Meckl)	Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2011
3115	Karow (Meckl)	Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2011
3912	Malchow (Meckl)	Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2011
4590	Nossentin	Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2011
5753	Schwenzin	Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2011
6540	Warenhof	Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2011
129	Altruppin	Brandenburg	31.03.2011
1224	Dippmannsdorf	Brandenburg	27.07.2011
3395	Krahne	Brandenburg	27.07.2011
5157	Reckahn	Brandenburg	27.07.2011
5193	Reichertshofen (Oberbay)	Bayern	13.12.2011
1605	Mäusheckerweg	Rheinland-Pfalz	01.01.2013
2266	Grieben (b Gransee)	Brandenburg	25.04.2013
3738	Lindow (Mark)	Brandenburg	25.04.2013
3797	Löwenberg (Mark) Dorf	Brandenburg	25.04.2013
5255	Rheinsberg (Mark)	Brandenburg	25.04.2013
6682	Werder (b Neuruppin)	Brandenburg	25.04.2013
6764	Wildberg (b Neuruppin)	Brandenburg	25.04.2013
1154	Deißlingen	Baden-Württemberg	19.07.2013
2649	Heilbronn Karlstor	Baden-Württemberg	19.07.2013
2939	Hüfingen	Baden-Württemberg	19.07.2013
3264	Klengen	Baden-Württemberg	19.07.2013
7991	Konstanz (CH)	Baden-Württemberg	19.07.2013
6300	Überlingen Ost	Baden-Württemberg	19.07.2013
7975	Wiesloch Werk Heidedruck	Baden-Württemberg	19.07.2013
107	Altenschwand	Bayern	19.07.2013
1761	Falls	Bayern	19.07.2013
3058	Jodbad Sulzbrunn	Bayern	19.07.2013
4212	Mühlthal (Oberbay)	Bayern	19.07.2013
4605	Nürnberg-Neusünderbühl	Bayern	19.07.2013
4839	Otzing	Bayern	19.07.2013
5433	Runding	Bayern	19.07.2013
1179	Dessow (Mark)	Brandenburg	19.07.2013
1238	Döberitz	Brandenburg	19.07.2013
1957	Friedrichswalde (b Eberswalde)	Brandenburg	19.07.2013
2125	Gildenhall	Brandenburg	19.07.2013
2211	Götschendorf	Brandenburg	19.07.2013
3173	Kiekebusch (b Cottbus)	Brandenburg	19.07.2013
4108	Milmersdorf	Brandenburg	19.07.2013
4368	Neuburxdorf	Brandenburg	19.07.2013
5284	Ringenswalde (b Templin)	Brandenburg	19.07.2013

Bf-Nr	Bahnhof	Bundesland	Stilllegung ab
5360	Rossow (b Fretzdorf)	Brandenburg	19.07.2013
6169	Templin-Ahrendorf	Brandenburg	19.07.2013
6214	Tiefensee	Brandenburg	19.07.2013
6685	Werftpfuhl	Brandenburg	19.07.2013
582	Berstadt-Wohnbach	Hessen	19.07.2013
1679	Eschwege West	Hessen	19.07.2013
2995	Inheiden	Hessen	19.07.2013
5232	Renzendorf	Hessen	19.07.2013
6507	Wallenrod	Hessen	19.07.2013
2903	Hoppenwalde	Mecklenburg-Vorpommern	19.07.2013
3103	Kargow	Mecklenburg-Vorpommern	19.07.2013
3120	Kartlow	Mecklenburg-Vorpommern	19.07.2013
3278	Klockow (b Waren/Müritz)	Mecklenburg-Vorpommern	19.07.2013
7877	Mukran West	Mecklenburg-Vorpommern	19.07.2013
4461	Neustrelitz Süd	Mecklenburg-Vorpommern	19.07.2013
7031	Zirtow	Mecklenburg-Vorpommern	19.07.2013
1508	Eickeloh	Niedersachsen	19.07.2013
2450	Hademstorf	Niedersachsen	19.07.2013
2685	Hemsen (b Soltau)	Niedersachsen	19.07.2013
4350	Neu Büddenstedt	Niedersachsen	19.07.2013
4798	Osterode (Harz)	Niedersachsen	19.07.2013
4799	Osterode Süd	Niedersachsen	19.07.2013
5549	Scharzfeld	Niedersachsen	19.07.2013
7176	Klusenstein	Nordrhein-Westfalen	19.07.2013
4591	Nothberg	Nordrhein-Westfalen	19.07.2013
5000	Porz-Gremberghoven	Nordrhein-Westfalen	19.07.2013
5879	Solingen Hbf	Nordrhein-Westfalen	19.07.2013
6438	Vohren	Nordrhein-Westfalen	19.07.2013
7950	Wiederstein	Nordrhein-Westfalen	19.07.2013
7951	Zeppenfeld	Nordrhein-Westfalen	19.07.2013
3368	Konz West	Rheinland-Pfalz	19.07.2013
5475	Salmrohr	Rheinland-Pfalz	19.07.2013
843	Brefeld	Saarland	19.07.2013
136	Amerika (Sachs)	Sachsen	19.07.2013
600	Beucha Ost	Sachsen	19.07.2013
748	Böhla	Sachsen	19.07.2013
826	Brandis	Sachsen	19.07.2013
1163	Dennheritz	Sachsen	19.07.2013
1395	Dürrhennersdorf	Sachsen	19.07.2013
1495	Eich (Sachs)	Sachsen	19.07.2013
1882	Frauendorf (Sachs)	Sachsen	19.07.2013
2366	Großschweidnitz	Sachsen	19.07.2013
2990	Industriegelände West	Sachsen	19.07.2013
3021	Jacobsthal	Sachsen	19.07.2013
3277	Klitzschen	Sachsen	19.07.2013
3640	Leipzig-Kleinzschocher	Sachsen	19.07.2013
3859	Lunzenau	Sachsen	19.07.2013
3963	Markkleeberg West	Sachsen	19.07.2013
4213	Mühltroff	Sachsen	19.07.2013
4369	Neucoswig	Sachsen	19.07.2013
4678	Oberottendorf	Sachsen	19.07.2013
4895	Penig	Sachsen	19.07.2013
5221	Remse	Sachsen	19.07.2013
5299	Rochsburg	Sachsen	19.07.2013
5308	Röderau	Sachsen	19.07.2013
5718	Schwartzestraße	Sachsen	19.07.2013
6198	Thierbach-Zinnberg	Sachsen	19.07.2013

Bf-Nr	Bahnhof	Bundesland	Stilllegung ab
6481	Waldenburg (Sachs)	Sachsen	19.07.2013
6572	Wechselburg	Sachsen	19.07.2013
6640	Weißig (b Großenhain)	Sachsen	19.07.2013
6737	Wiederitzsch	Sachsen	19.07.2013
6868	Wolkenburg	Sachsen	19.07.2013
6875	Wölpern	Sachsen	19.07.2013
38	Aken (Elbe)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
170	Arendsee (Altm)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
352	Bad Suderode	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
387	Ballenstedt Ost	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
388	Ballenstedt West	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
395	Bandau	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
401	Barby	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
685	Blankenburg Westend	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
943	Buchhorst	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
1117	Dambeck (Altm)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
1147	Deetz (Kr Zerbst)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
1543	Elbingerode (Harz)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
1658	Ermsleben	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
2069	Genzien	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
2095	Gernrode (Harz)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
2298	Groß Garz	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
2560	Harpe	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
2956	Hüttenrode	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3214	Kläden (b Arendsee/Altm)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3238	Klein Wanzleben	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3288	Klötze	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3434	Krützen	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3451	Kuhfelde	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3462	Kunrau (Altm)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3477	Kusey	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3522	Langeln	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
3726	Lindau (Anh)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4011	Mechau	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4094	Michaelstein	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4121	Minsleben	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4205	Mühlental	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4325	Nedlitz	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4463	Neuwerk	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4715	Obhausen	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4804	Osterwieck (Harz)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
4805	Osterwieck West	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5069	Quedlinburg-Quarmbeck	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5179	Rehmsdorf	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5207	Reinstedt	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5215	Remkersleben	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5267	Riebau	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5269	Rieder (Harz)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5294	Ritze	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5407	Rübeland	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5489	Salzwedel Altstadt	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5498	Sandersdorf (Kr Bitterfeld)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5627	Schneidlingen	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5685	Schraplau	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5787	Seehausen (Kr Wanzleben)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5838	Siedenlangenbeck	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
5976	Stedten	Sachsen-Anhalt	19.07.2013

Bf-Nr	Bahnhof	Bundesland	Stilllegung ab
6063	Ströbeck	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
6241	Trebbichau	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
6272	Tröglitz	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
6536	Wanzleben (b Magdeburg)	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
6561	Wasserleben	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
6900	Wuitz-Mummsdorf	Sachsen-Anhalt	19.07.2013
275	Bad Frankenhausen (Kyffh)	Thüringen	19.07.2013
579	Bernsgrün	Thüringen	19.07.2013
703	Bleicherode Stadt	Thüringen	19.07.2013
1687	Esperstedt (Kyffh)	Thüringen	19.07.2013
2079	Gera-Röppisch	Thüringen	19.07.2013
2176	Göllingen (Kyffh)	Thüringen	19.07.2013
2665	Heinersdorf (b Lobenstein)	Thüringen	19.07.2013
3532	Langenbuch	Thüringen	19.07.2013
3789	Lössau	Thüringen	19.07.2013
4090	Meuselwitz	Thüringen	19.07.2013
5403	Rottleben (Kyffh)	Thüringen	19.07.2013
5585	Schleiz	Thüringen	19.07.2013
5586	Schleiz West	Thüringen	19.07.2013
5899	Sondershausen Süd	Thüringen	19.07.2013
5900	Sondershausen-Jecha	Thüringen	19.07.2013
6636	Weißensee (Thür)	Thüringen	19.07.2013
6953	Wüstendittersdorf	Thüringen	19.07.2013
715	Blumenthal (Mark)	Brandenburg	22.10.2013
760	Bölzke	Brandenburg	22.10.2013
3483	Kyritz	Brandenburg	22.10.2013
5349	Rosenwinkel	Brandenburg	22.10.2013
5509	Sarnow	Brandenburg	22.10.2013
6956	Wusterhausen (Dosse)	Brandenburg	22.10.2013
6964	Wutike	Brandenburg	22.10.2013
3603	Lauterbach (Mole)	Mecklenburg-Vorpommern	01.03.2015
5061	Putbus	Mecklenburg-Vorpommern	01.03.2015
4909	Petriroda	Thüringen	31.08.2015
440	Bayreuth-St Georgen	Bayern	01.09.2015
2063	Genshagener Heide	Brandenburg	01.09.2015
2313	Groß Quassow	Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2015
4122	Mirow	Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2015
5366	Rostock Hinrichsdorfer Straße	Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2015
5370	Rostock Seehafen Nord	Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2015
5372	Rostock-Dierkow	Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2015
5374	Rostock-Toitenwinkel	Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2015
6703	Wesenberg	Mecklenburg-Vorpommern	01.09.2015
812	Brackwede Süd	Nordrhein-Westfalen	01.09.2015
3638	Leipzig-Großschocher	Sachsen	01.09.2015
3952	Marienbrunn	Sachsen	01.09.2015
795	Bornitz (b Zeitz)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
953	Büden	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
2314	Groß Quenstedt	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
2611	Haynsburg	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
2908	Hordorf	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
3073	Jütrichau	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
3401	Krauschwitz (b Teuchern)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
3433	Krottorf	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
4071	Mertendorf	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
4144	Möckern (b Magdeburg)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
5236	Reuden (Kr Zeitz)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
5404	Rottleberode	Sachsen-Anhalt	01.09.2015

Bf-Nr	Bahnhof	Bundesland	Stilllegung ab
6036	Stolberg (Harz)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
6046	Stößen	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
6313	Ufrungen	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
6725	Wethau	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
6878	Woltersdorf (b Magdeburg)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
6978	Zeddenick (Sachs-Anh)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
7000	Zeppernick (b Magdeburg)	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
7017	Ziepel	Sachsen-Anhalt	01.09.2015
1081	Crawinkel	Thüringen	01.09.2015
1582	Emleben	Thüringen	01.09.2015
2072	Georgenthal (Thür)	Thüringen	01.09.2015
2076	Gera-Kaimberg	Thüringen	01.09.2015
3851	Luisenthal (Thür)	Thüringen	01.09.2015
3974	Marktgörlitz	Thüringen	01.09.2015
4753	Ohrdruf	Thüringen	01.09.2015
4849	Paditz	Thüringen	01.09.2015
4985	Pöllwitz	Thüringen	01.09.2015
5075	Quittelsdorf	Thüringen	01.09.2015
6238	Traun	Thüringen	01.09.2015
7050	Zschachenmühle	Thüringen	01.09.2015
72	Alt Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern	27.01.2016
302	Bad Lauterberg	Niedersachsen	30.03.2016
2339	Großenhain Berl Bf	Sachsen	30.03.2016
5808	Seifhennersdorf	Sachsen	22.04.2016
6975	Zarchlin	Mecklenburg-Vorpommern	25.04.2017
2002	Gallin	Mecklenburg-Vorpommern	31.07.2017
3820	Lübz	Mecklenburg-Vorpommern	31.07.2017
4875	Passow (Meckl)	Mecklenburg-Vorpommern	31.07.2017
3225	Kleeth	Mecklenburg-Vorpommern	10.08.2017
5452	Saarbrücken Messebahnhof	Saarland	10.08.2017
1189	Deutschenbora	Sachsen	10.08.2017
1237	Döbeln Ost	Sachsen	10.08.2017
2144	Gleisberg-Marbach	Sachsen	10.08.2017
4113	Miltitz-Roitzschen	Sachsen	10.08.2017
4129	Mittelndorf	Sachsen	10.08.2017
4532	Niederstrieß	Sachsen	10.08.2017
4589	Nossen	Sachsen	10.08.2017
4956	Plauen (Vogtl) unt Bf	Sachsen	10.08.2017
4958	Plauen (Vogtl) Zellwolle	Sachsen	10.08.2017
4959	Plauen (Vogtl)-Chrieschwitz	Sachsen	10.08.2017
5364	Roßwein	Sachsen	10.08.2017
3865	Lutherstadt Wittenberg West	Sachsen-Anhalt	10.08.2017
2741	Herzberg (Mark)	Brandenburg	18.08.2017
7581	AW Paderborn	Nordrhein-Westfalen	18.08.2017
6886	Worms Brücke	Rheinland-Pfalz	18.08.2017
4216	Muldenberg	Sachsen	18.08.2017
299	Bad Lauchstädt	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
300	Bad Lauchstädt West	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
967	Buna Werke	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
2301	Groß Gräfendorf	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
3223	Klebitz	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
4069	Merseburg Elisabethhöhe	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
4116	Milzau	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
5531	Schafstädt	Sachsen-Anhalt	18.08.2017
1811	Flensburg Weiche	Schleswig-Holstein	18.08.2017
5555	Scheiplitz	Sachsen-Anhalt	28.02.2018
3023	Jägerhaus	Bayern	02.04.2019

Bf-Nr	Bahnhof	Bundesland	Stilllegung ab
6327	Umrathshausen Bahnhof	Bayern	02.04.2019
794	Bornitz (b Oschatz)	Sachsen	30.10.2020
574	Bernburg-Friedenshall	Sachsen-Anhalt	18.11.2020
3294	Leipzig Knautnaundorf	Sachsen	02.11.2021
1950	Friedrichsruh	Schleswig-Holstein	31.01.2022
4077	Meßdorf	Sachsen-Anhalt	06.07.2022

Bf-Nr.	Bahnhof	Bundesland	Inbetriebnahme Datum
8257	Brunnen	Bayern	23.06.2000
8016	Dresden Flughafen	Sachsen	21.03.2001
3022	Filderstadt	Baden-Württemberg	16.07.2001
8018	Leipzig-Engelsdorf	Sachsen	14.08.2001
8017	Schöneck (Vogtl) Ferienpark	Sachsen	02.10.2001
5025	Schwerin Mitte	Mecklenburg-Vorpommern	22.11.2001
4528	Muldenberg Floßplatz	Sachsen	22.11.2001
2459	Thale Musestieg	Sachsen-Anhalt	15.01.2002
8021	Klostermansfeld Randsiedlung	Sachsen-Anhalt	20.02.2002
4182	Merzig Stadtmitte	Saarland	27.02.2002
4915	Überlingen-Nußdorf	Baden-Württemberg	11.03.2002
2718	Friedrichshafen Landratsamt	Baden-Württemberg	12.03.2002
8002	Überlingen	Baden-Württemberg	12.03.2002
1799	Fischbach-Camphausen	Saarland	02.04.2002
8000	Offenburg Kreisschulzentrum	Baden-Württemberg	16.04.2002
1096	Konz Mitte	Rheinland-Pfalz	16.04.2002
1514	Ehrang Ort	Rheinland-Pfalz	16.04.2002
7289	Suchsdorf	Schleswig-Holstein	16.04.2002
6370	Knittlingen-Kleinwillars	Baden-Württemberg	28.05.2002
8001	Bretten-Rechberg	Baden-Württemberg	28.05.2002
4666	Obernau	Bayern	29.05.2002
1870	Friedberg Süd	Hessen	29.05.2002
2473	Nürnberg-Steinbühl	Bayern	06.06.2002
4750	Starnberg-Nord	Bayern	06.06.2002
7995	Heroldsberg Nord	Bayern	06.06.2002
7756	Wedding	Berlin	06.06.2002
3341	Eppstein-Bremthal	Hessen	06.06.2002
5004	Wülfrath-Aprath	Nordrhein-Westfalen	06.06.2002
6304	Weida Mitte	Thüringen	16.06.2002
8023	Langen-Flugsicherung	Hessen	25.06.2002
8020	Pirna-Copitz Nord	Sachsen	25.06.2002
3723	Limburg Süd	Hessen	17.07.2002
5987	Friedrichshafen Flughafen	Baden-Württemberg	09.08.2002
4831	Offenbach-Waldhof	Hessen	09.10.2002
8015	Flughafen Leipzig/Halle	Sachsen	10.10.2002
6867	Steinach Süd	Thüringen	10.10.2002
7160	Neuhaus-Igelshieb	Thüringen	10.10.2002
5335	Köln-Müngersdorf Technologiepark	Nordrhein-Westfalen	05.11.2002
5485	Merzenich	Nordrhein-Westfalen	05.11.2002
2596	Lübeck-St.Jürgen	Schleswig-Holstein	05.11.2002
3810	Lübeck-Kücknitz	Schleswig-Holstein	05.11.2002
5734	Ulm-Donautal	Baden-Württemberg	11.11.2002
6918	Biberach Süd	Baden-Württemberg	11.11.2002
5628	Schnelldorf	Bayern	05.12.2002
8024	Lutten	Niedersachsen	11.12.2002
6226	Maximiliansau im Rüsten	Rheinland-Pfalz	14.01.2003
6353	Berg (Pfalz)	Rheinland-Pfalz	14.01.2003
7189	Neuburg (Rhein)	Rheinland-Pfalz	14.01.2003
7956	Hagenbach	Rheinland-Pfalz	14.01.2003
1747	Fahrenkrug	Schleswig-Holstein	14.01.2003
4815	Rickling	Schleswig-Holstein	14.01.2003
6490	Wahlstedt	Schleswig-Holstein	14.01.2003
7978	Zielitz Ort	Sachsen-Anhalt	23.01.2003
7678	Großenbrode	Schleswig-Holstein	07.02.2003
7973	Tangermünde West	Sachsen-Anhalt	14.02.2003
6237	Mühlacker Rößlesweg	Baden-Württemberg	25.02.2003
8004	Durmersheim Nord	Baden-Württemberg	25.02.2003
6768	Marienhöhe	Nordrhein-Westfalen	25.02.2003

Bf-Nr.	Bahnhof	Bundesland	Inbetriebnahme Datum
263	Ammern	Thüringen	25.02.2003
1293	Salmtal	Rheinland-Pfalz	26.02.2003
8050	HD-Weststadt/Südstadt	Baden-Württemberg	04.07.2003
8051	Heidelberg-Orthopädie	Baden-Württemberg	04.07.2003
8052	Mosbach West	Baden-Württemberg	04.07.2003
8053	Neckargemünd Altstadt	Baden-Württemberg	04.07.2003
3334	Ellental	Baden-Württemberg	07.07.2003
6863	Brigachtal Klengen	Baden-Württemberg	07.07.2003
6919	Donaueschingen Aufen	Baden-Württemberg	07.07.2003
6927	Donaueschingen Grüningen	Baden-Württemberg	07.07.2003
7028	Donaueschingen Mitte/Siedlung	Baden-Württemberg	07.07.2003
7081	Donaueschingen Allmendshofen	Baden-Württemberg	07.07.2003
7147	Marbach West Villingen-Schwenningen	Baden-Württemberg	07.07.2003
7150	Rottweil Göllsdorf	Baden-Württemberg	07.07.2003
7151	Rottweil Saline	Baden-Württemberg	07.07.2003
7152	Rottweil Neufra	Baden-Württemberg	07.07.2003
7155	Zollhaus Villingen-Schwenningen	Baden-Württemberg	07.07.2003
7960	Aldingen	Baden-Württemberg	07.07.2003
8032	Balgheim	Baden-Württemberg	07.07.2003
8033	Immendingen Mitte	Baden-Württemberg	07.07.2003
8036	Möhringen Rathaus	Baden-Württemberg	07.07.2003
8037	Spaichingen Mitte	Baden-Württemberg	07.07.2003
8038	Tuttlingen Schulen	Baden-Württemberg	07.07.2003
8040	Weilheim	Baden-Württemberg	07.07.2003
8041	Wurmlingen Mitte	Baden-Württemberg	07.07.2003
8042	Wurmlingen Nord	Baden-Württemberg	07.07.2003
8055	Rietheim	Baden-Württemberg	07.07.2003
8059	Hüfingen Mitte	Baden-Württemberg	07.07.2003
8060	Deißlingen Mitte	Baden-Württemberg	07.07.2003
1607	Speyer Nord-West	Rheinland-Pfalz	07.07.2003
7385	Ludwigshafen (Rhein) Mitte	Rheinland-Pfalz	07.07.2003
6014	Nünchritz	Sachsen	07.07.2003
7249	Horst (Holst)	Schleswig-Holstein	17.09.2003
3369	Steinfurt-Grottenkamp	Nordrhein-Westfalen	18.09.2003
8063	Neumünster Stadtwald	Schleswig-Holstein	18.09.2003
8054	Schalkau-Mitte	Thüringen	19.09.2003
7166	Dietzenbach Bahnhof	Hessen	10.10.2003
7167	Heusenstamm	Hessen	28.11.2003
7213	Dietzenbach-Mitte	Hessen	28.11.2003
7216	Dietzenbach-Steinberg	Hessen	28.11.2003
2070	Köln Airport-Businesspark	Nordrhein-Westfalen	28.11.2003
2090	Köln Steinstraße	Nordrhein-Westfalen	28.11.2003
5560	Velbert-Rosenhügel	Nordrhein-Westfalen	28.11.2003
7656	Neuss Allerheiligen	Nordrhein-Westfalen	28.11.2003
2651	Mücheln (Geiseltal) - Stadt	Sachsen-Anhalt	28.11.2003
5503	Cottbus-Sandow	Brandenburg	01.12.2003
738	Bodenfelde	Niedersachsen	01.12.2003
5188	Wehretal-Reichensachsen	Hessen	09.12.2003
5653	Rammingen (Bay)	Bayern	11.12.2003
8064	Bad Salzdetfurth-Solebad	Niedersachsen	11.12.2003
8065	Wesseln	Niedersachsen	11.12.2003
5817	Hiddenhausen-Schweicheln	Nordrhein-Westfalen	11.12.2003
7158	Gennweiler	Saarland	07.01.2004
5794	Sinzheim Nord	Baden-Württemberg	29.03.2004
6236	Baden-Baden Rebland	Baden-Württemberg	29.03.2004
7159	Baden-Baden Haueneberstein	Baden-Württemberg	29.03.2004
7162	Sinzheim	Baden-Württemberg	29.03.2004
8113	Plauen (Vogtl)-Straßberg	Sachsen	29.03.2004

Bf-Nr.	Bahnhof	Bundesland	Inbetriebnahme Datum
4762	Köln/Bonn Flughafen	Nordrhein-Westfalen	30.03.2004
5343	Köln Frankfurter Straße	Nordrhein-Westfalen	30.03.2004
7205	Aachen Schanz	Nordrhein-Westfalen	01.06.2004
8091	Dresden Freiburger Straße	Sachsen	07.06.2004
6839	Brigachtal Kirchdorf	Baden-Württemberg	20.09.2004
7148	Marbach Ost Villingen-Schwenningen	Baden-Württemberg	20.09.2004
7153	Villingen-Schwenningen Eisstadion	Baden-Württemberg	20.09.2004
7154	Villingen-Schwenningen Hammerstatt	Baden-Württemberg	20.09.2004
8034	Immendingen Zimmern	Baden-Württemberg	20.09.2004
8035	Möhringen Bahnhof	Baden-Württemberg	20.09.2004
8039	Tuttlingen Gänsäcker	Baden-Württemberg	20.09.2004
8043	Lörrach Dammstraße	Baden-Württemberg	20.09.2004
8044	Lörrach Museum/Burghof	Baden-Württemberg	20.09.2004
6456	Friedrichshafen Manzell	Baden-Württemberg	21.09.2004
8047	Konstanz Fürstenberg	Baden-Württemberg	21.09.2004
8086	Osterode am Harz Mitte	Niedersachsen	21.09.2004
8087	Osterode am Harz Leege	Niedersachsen	21.09.2004
8094	Leipzig-Olbrichtstraße	Sachsen	22.09.2004
8095	Schkeuditz West	Sachsen	22.09.2004
8096	Leipzig-Slevogtstraße	Sachsen	22.09.2004
93	Halle MESSE	Sachsen-Anhalt	22.09.2004
3666	Lensahn	Schleswig-Holstein	21.10.2004
7968	Gießen Oswaldsgarten	Hessen	18.11.2004
7157	Friedrichsthal Mitte	Saarland	18.11.2004
8048	Lauchringen West	Baden-Württemberg	05.04.2005
5872	Sinzing (b Regensburg)	Bayern	05.04.2005
8130	Miesenbach	Rheinland-Pfalz	05.04.2005
6478	Hammelburg Ost	Bayern	20.07.2005
454	Burhafe	Niedersachsen	20.07.2005
7434	Bitzfeld	Baden-Württemberg	04.10.2005
7436	Scheppach	Baden-Württemberg	04.10.2005
7459	Sülzbach Schule	Baden-Württemberg	04.10.2005
7481	Wieslensdorf	Baden-Württemberg	04.10.2005
7558	Öhringen West	Baden-Württemberg	04.10.2005
7623	Heilbronn Trappensee	Baden-Württemberg	04.10.2005
8128	Öhringen Cappel	Baden-Württemberg	04.10.2005
8056	Rödental Mitte	Bayern	04.10.2005
8057	Coburg Nord	Bayern	04.10.2005
2512	München-Untermenzing	Bayern	07.11.2005
8081	Bad Lauterberg im Harz Barbis	Niedersachsen	12.01.2006
8085	Lenglern	Niedersachsen	12.01.2006
99	Allersberg (Rothsee)	Bayern	20.01.2006
4245	Kinding (Altmühltal)	Bayern	20.01.2006
8131	Köln-Weiden West	Nordrhein-Westfalen	12.02.2006
8137	Urmitz Rheinbrücke	Rheinland-Pfalz	12.02.2006
5414	Solingen-Mitte	Nordrhein-Westfalen	14.03.2006
5778	Solingen-Grünwald	Nordrhein-Westfalen	14.03.2006
8141	Graal-Müritz-Koppelweg	Mecklenburg-Vorpommern	26.04.2006
7884	Wüsting	Niedersachsen	25.07.2006
999	Regensburg-Burgweinting	Bayern	23.08.2006
8123	St. Alban	Bayern	26.09.2006
7713	Weinsberg/Eilhofen Gewerbegebiet	Baden-Württemberg	25.10.2006
4926	Schweinfurt-Mitte	Bayern	08.11.2006
5401	Rottershausen	Bayern	08.11.2006
1769	Feilitzsch	Bayern	17.11.2006
8058	Frankfurt-Zeilshiem	Hessen	21.11.2006
7161	Darmstadt-Lichtwiese	Hessen	21.03.2007
8112	Fischbek	Hamburg	26.06.2007

Bf-Nr.	Bahnhof	Bundesland	Inbetriebnahme Datum
8142	Aschaffenburg Hochschule	Bayern	18.09.2007
8152	Altenstadt (Waldnaab)	Bayern	18.09.2007
8171	Wörth (Rhein)-Mozartstraße	Rheinland-Pfalz	18.09.2007
8156	Kiel-Hassee CITTI-PARK	Schleswig-Holstein	18.09.2007
8045	Lörrach Schwarzwaldstraße	Baden-Württemberg	18.02.2008
8046	Schopfheim West	Baden-Württemberg	18.02.2008
3808	Lübeck Flughafen	Schleswig-Holstein	22.02.2008
2458	Hamburg Airport (Flughafen)	Hamburg	04.06.2008
4880	Paderborn-Schloß-Neuhaus	Nordrhein-Westfalen	04.06.2008
6299	Überlingen-Therme	Baden-Württemberg	05.06.2008
5616	Mering-St Afra	Bayern	04.07.2008
7759	Julius-Leber-Brücke	Berlin	04.07.2008
8197	Schwalbach Nord	Hessen	04.07.2008
8027	Nagold Stadtmitte	Baden-Württemberg	09.09.2008
8157	Nagold-Steinberg	Baden-Württemberg	09.09.2008
4709	Oberwern	Bayern	09.09.2008
8134	Vellmar-Osterberg/EKZ	Hessen	28.11.2008
8135	Kassel-Kirchditmold	Hessen	28.11.2008
8136	Kassel-Jungfernkopf	Hessen	28.11.2008
8162	Ueckermünde Stadthafen	Mecklenburg-Vorpommern	20.01.2009
7638	Weinsberg West	Baden-Württemberg	10.02.2009
1522	Einöd (Saar)	Saarland	06.08.2009
630	Bad Aibling Kurpark	Bayern	14.08.2009
7156	Neuenburg (Baden)	Baden-Württemberg	26.08.2009
8154	München-Hirschgarten	Bayern	27.08.2009
8258	Koblenz Stadtmitte	Rheinland-Pfalz	20.10.2009
8169	Ahrensburg-Gartenholz	Schleswig-Holstein	20.10.2009
8198	Stambach	Rheinland-Pfalz	21.10.2009
8200	Hauenstein Mitte	Rheinland-Pfalz	21.10.2009
8163	Eschelbronn	Baden-Württemberg	04.12.2009
8164	Neidenstein	Baden-Württemberg	04.12.2009
8165	Waibstadt	Baden-Württemberg	04.12.2009
8166	Neckarbischofsheim Nord	Baden-Württemberg	04.12.2009
8167	Helmstadt (Baden)	Baden-Württemberg	04.12.2009
8168	Aglastershausen	Baden-Württemberg	04.12.2009
7252	Kiel-Elmschenhagen	Schleswig-Holstein	29.12.2009
8110	Maichingen	Baden-Württemberg	04.05.2010
2659	Heimenkirch	Bayern	04.05.2010
8202	Rülzheim Freizeitzentrum	Rheinland-Pfalz	04.05.2010
8203	Rheinzabern Rappengasse	Rheinland-Pfalz	04.05.2010
8204	Rheinzabern Alte Römerstraße	Rheinland-Pfalz	04.05.2010
981	Burgbernheim-Wildbad	Bayern	13.08.2010
8140	Feucht Ost	Bayern	13.08.2010
8194	Happurg	Bayern	13.08.2010
8248	Coesfeld Schulzentrum	Nordrhein-Westfalen	13.08.2010
8147	Reichenberg	Bayern	25.10.2010
8201	Bellheim Am Mühlbuckel	Rheinland-Pfalz	25.10.2010
8206	Germersheim Süd/Nolte	Rheinland-Pfalz	25.10.2010
8244	Germersheim Mitte/Rhein	Rheinland-Pfalz	25.10.2010
8133	Melsungen-Bartenwetterbrücke	Hessen	20.06.2011
7735	Bruchsal am Mantel	Baden-Württemberg	22.06.2011
7751	Bruchsal Sportzentrum	Baden-Württemberg	22.06.2011
8212	Kleingemünden	Bayern	22.06.2011
8205	Wörth Zügelstraße	Rheinland-Pfalz	22.06.2011
8264	Pfungstadt	Hessen	02.09.2011
8192	Flughafen BER - Terminal 1-2	Brandenburg	09.09.2011
8214	Waßmannsdorf	Brandenburg	09.09.2011
2166	Hennef Im Siegbogen	Nordrhein-Westfalen	09.09.2011

Bf-Nr.	Bahnhof	Bundesland	Inbetriebnahme Datum
8251	Brilon Stadt	Nordrhein-Westfalen	09.09.2011
8155	Mannheim ARENA / Maimarkt	Baden-Württemberg	13.09.2011
8281	Bielefeld-Senne	Nordrhein-Westfalen	13.09.2011
8236	Roßbach	Sachsen-Anhalt	02.01.2012
8285	Reinsdorf (b Nebra)	Sachsen-Anhalt	02.01.2012
7712	Horb-Heiligenfeld	Baden-Württemberg	27.04.2012
8278	Graben (Lechfeld) Gewerbepark	Bayern	27.04.2012
8279	Burbach Mitte	Saarland	27.04.2012
8195	Neustadt (Aisch) Mitte	Bayern	25.05.2012
8240	Ludwigsfelde-Struveshof	Brandenburg	29.10.2012
8242	Annweiler-Sarnstall	Rheinland-Pfalz	19.11.2012
7562	Magstadt	Baden-Württemberg	09.12.2012
8109	Maichingen Nord	Baden-Württemberg	09.12.2012
8111	Renningen Süd	Baden-Württemberg	09.12.2012
8253	Grafling-Arzting	Bayern	13.05.2013
8243	Blumberg-Rehhahn	Brandenburg	13.05.2013
8283	Landau (Pfalz) Süd	Rheinland-Pfalz	13.05.2013
8097	Leipzig Markt	Sachsen	13.05.2013
8098	Leipzig Wilhelm-Leuschner-Platz	Sachsen	13.05.2013
8099	Leipzig Bayerischer Bahnhof	Sachsen	13.05.2013
8100	Leipzig MDR	Sachsen	13.05.2013
8266	Lübeck Hochschulstadtteil	Schleswig-Holstein	13.05.2013
3176	Bonn Helmholtzstraße	Nordrhein-Westfalen	20.06.2013
8250	Rheinbach Römerkanal	Nordrhein-Westfalen	20.06.2013
8277	Meißen Altstadt	Sachsen	18.07.2013
8025	Malsch Süd	Baden-Württemberg	19.08.2013
8030	Grüntal/Wittlensweiler	Baden-Württemberg	19.08.2013
8275	Leipzig Nord	Sachsen	19.08.2013
8297	Markkleeberg Nord	Sachsen	19.08.2013
8270	Neckarsulm Nord	Baden-Württemberg	24.09.2013
8271	Neckarsulm Mitte	Baden-Württemberg	24.09.2013
6994	Zellendorf	Brandenburg	24.09.2013
8199	Neustadt Süd	Rheinland-Pfalz	24.09.2013
4254	München-Freiham	Bayern	16.12.2013
8193	Petersaurach Nord	Bayern	10.03.2014
7257	Kronshagen	Schleswig-Holstein	10.03.2014
8247	Münster-Roxel	Nordrhein-Westfalen	05.05.2014
8210	Frankenthal Süd	Rheinland-Pfalz	12.05.2014
8252	Dienheim	Rheinland-Pfalz	12.05.2014
7113	Gutach Freilichtmuseum	Baden-Württemberg	20.05.2014
8026	Muggensturm-Badesee	Baden-Württemberg	20.05.2014
2013	Bonn-Endenich Nord	Nordrhein-Westfalen	21.05.2014
2392	Alfter-Impekoven	Nordrhein-Westfalen	21.05.2014
5672	Schonungen	Bayern	06.06.2014
8300	Lübeck-Dänischburg IKEA	Schleswig-Holstein	16.06.2014
7225	Achterwehr	Schleswig-Holstein	20.08.2014
7267	Melsdorf	Schleswig-Holstein	20.08.2014
7277	Kiel-Russee	Schleswig-Holstein	20.08.2014
7282	Schülldorf	Schleswig-Holstein	20.08.2014
8295	Bredenbek	Schleswig-Holstein	20.08.2014
8245	Freilassing-Hofham	Bayern	21.08.2014
918	Hinrichsseggen	Bayern	27.08.2014
8074	Kirchhammelwarden	Niedersachsen	15.10.2014
8265	Oldenburg-Wechloy	Niedersachsen	23.10.2014
8273	Bad Wimpfen im Tal	Baden-Württemberg	18.11.2014
8274	Bad Rappenau Kurpark	Baden-Württemberg	18.11.2014
8234	Calbe (Saale) Stadt	Sachsen-Anhalt	14.12.2014
8292	Plauen (Vogtl) Mitte	Sachsen	31.03.2015

Bf-Nr.	Bahnhof	Bundesland	Inbetriebnahme Datum
7027	Erlangen Paul-Gossen-Straße	Bayern	28.07.2015
8294	Pulsnitz Süd	Sachsen	03.12.2015
8092	Dresden Bischofsplatz	Sachsen	18.01.2016
8249	Warendorf-Einen-Müssingen	Nordrhein-Westfalen	19.02.2016
8215	Hohenecken	Rheinland-Pfalz	13.07.2017
8213	Bonn UN Campus	Nordrhein-Westfalen	26.10.2017
8311	Schopfheim-Schlattholz	Baden-Württemberg	10.12.2017
3686	Leutershausen-Wiedersbach	Bayern	10.12.2017
7813	Münster-Mecklenbeck	Nordrhein-Westfalen	31.01.2018
3773	Lohsa	Sachsen	31.01.2018
8298	Chemnitz-Küchwald	Sachsen	26.09.2018
8312	Leipzig Essener Straße	Sachsen	06.10.2018
5827	Feldolling	Bayern	16.04.2019
8256	Rosenheim Aicherpark	Bayern	16.04.2019
8326	Emmerich-Elten	Nordrhein-Westfalen	14.05.2019
8288	Reken-Klein Reken	Nordrhein-Westfalen	04.10.2019
8325	Ingolstadt Audi	Bayern	29.11.2019
8314	Elbrücken	Hamburg	29.11.2019
8268	Frankfurt am Main Gateway Gardens	Hessen	29.11.2019
8276	Leipzig Mockauer Straße	Sachsen	29.11.2019
8233	Bernburg-Roschwitz	Sachsen-Anhalt	29.11.2019
7433	Dornstetten-Aach	Baden-Württemberg	15.12.2019
8262	Stettfeld-Weiher	Baden-Württemberg	15.12.2019
8388	Eutingen Nord	Baden-Württemberg	15.12.2019
7789	Kierspe	Nordrhein-Westfalen	15.12.2019
7790	Halver-Oberbrügge	Nordrhein-Westfalen	15.12.2019
8353	Jaderberg	Niedersachsen	18.12.2019
8290	Weinheim-Sulzbach	Baden-Württemberg	13.12.2020
3729	Lindau-Reutin	Bayern	13.12.2020
8337	Coburg-Beiersdorf	Bayern	13.12.2020
8211	Zweibrücken-Rosengarten	Rheinland-Pfalz	12.12.2021
8238	Stendal Hochschule	Sachsen-Anhalt	13.06.2022

